



Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 67 Konzern-Bilanz**
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 70 Anhang zum Konzernabschluss**
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**64 Konzernabschluss****65 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Anhang zum Konzernabschluss
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR		2025	2024
Anhang Nr.			
7	Umsatzerlöse	524.685	555.119
8	Andere aktivierte Eigenleistungen	385	446
	Bestandsveränderung	2.851	-
	Gesamtleistung	527.921	555.565
9	Sonstige betriebliche Erträge	26.539	14.915
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-259.335	-284.978
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.389	-40.994
	Materialaufwand	-304.724	-325.973
	Löhne und Gehälter	-116.869	-111.171
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-26.256	-24.699
10	Personalaufwand	-143.125	-135.870
	Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.919	-23.594
11	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.077	-54.897
	Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	24.615	30.146
	Finanzerträge	907	825
12	Finanzierungsaufwendungen	-9.829	-10.534
	Finanzergebnis	-8.922	-9.709
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.693	20.437
13	Ertragsteuern	-7.690	-7.896
	Periodenergebnis	8.003	12.541
14	Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert, bezogen auf das den Anteilseignern der PWO AG zuzurechnende Ergebnis)	2,56	4,01

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**64 Konzernabschluss**

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Anhang zum Konzernabschluss
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR		2025	2024
Anhang Nr.			
	Periodenergebnis	8.003	12.541
30	Nettogewinne (i. Vj. Nettoverluste) aus der Absicherung von Cashflow Hedges	6.026	-6.066
	Steuereffekt	-1.580	1.602
	Unterschied aus der Währungsumrechnung	-6.970	2.440
	Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-2.524	-2.024
	Versicherungsmathematische Gewinne (i. Vj. Gewinne) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	5.017	1.011
22	Steuereffekt	-1.419	-313
	Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	3.598	698
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.074	-1.326
	Gesamtergebnis nach Steuern	9.077	11.215

KONZERN-BILANZ

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	KONZERN-BILANZ
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Anhang zum Konzernabschluss
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

AKTIVA

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	
Anhang Nr.			
	Grundstücke und Bauten	99.872	80.231
	Technische Anlagen und Maschinen	71.224	76.202
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.768	7.273
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.899	31.686
15	Sachanlagen	202.763	195.392
	Entwicklungsleistungen	1.552	1.909
	Software	2.934	2.956
	Geschäfts- oder Firmenwert	4.331	4.331
	Geleistete Anzahlungen	3.268	1.975
16	Immaterielle Vermögenswerte	12.085	11.171
17	Vertragsvermögenswerte	19.635	23.601
	Latente Steueransprüche	11.389	15.003
	Langfristige Vermögenswerte	245.872	245.167
18	Vorräte	48.822	40.564
19	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.750	49.079
17	Vertragsvermögenswerte	72.269	70.751
	Sonstige Vermögenswerte	11.490	14.883
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.644	576
	Ertragsteuerforderungen	15	237
	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	129.168	135.526
20	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.304	11.777
	Kurzfristige Vermögenswerte	196.294	187.867
	Bilanzsumme	442.166	433.034

PASSIVA

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	
Anhang Nr.			
	Gezeichnetes Kapital	9.375	9.375
	Kapitalrücklage	37.494	37.494
	Gewinnrücklagen	123.176	120.641
	Sonstige Rücklagen	-4.157	-5.230
21	Summe Eigenkapital	165.888	162.280
26	Langfristige Finanzschulden	88.605	52.097
22	Pensionsrückstellungen	41.257	46.393
23	Sonstige Rückstellungen	2.298	3.222
30	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.032	9.531
	Latente Steuerschulden	1.605	1.838
25	Passivischer Abgrenzungsposten	7.521	6.271
	Langfristige Schulden	148.318	119.352
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.178	65.681
26	Kurzfristige Finanzschulden	19.405	46.826
	Sonstige Verbindlichkeiten	27.217	27.986
30	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.128	3.533
	Ertragsteuerschulden	3.611	622
	Kurzfristiger Anteil Pensionsrückstellungen	2.254	2.164
	Kurzfristiger Anteil sonstige Rückstellungen	1.708	4.542
25	Kurzfristiger Anteil passivischer Abgrenzungsposten	459	48
	Kurzfristige Schulden	127.960	151.402
	Summe Schulden	276.278	270.754
	Bilanzsumme	442.166	433.034

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**64 Konzernabschluss**

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Anhang zum Konzernabschluss
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

		Auf die Anteilseigner der PWO AG entfallendes Eigenkapital						
TEUR		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Summe
					Leistungsorientierte Pläne	Währungsdifferenzen	Cashflow Hedge	
1. Januar 2024		9.375	37.494	113.569	-8.752	1.250	3.598	156.534
Periodenergebnis		-	-	12.541	-	-	-	12.541
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	697	2.440	-4.463	-1.326
Gesamtperiodenergebnis		9.375	37.494	126.110	-8.055	3.690	-865	167.749
Dividendenzahlung		-	-	-5.469	-	-	-	-5.469
31. Dezember 2024		9.375	37.494	120.641	-8.055	3.690	-865	162.280
1. Januar 2025		9.375	37.494	120.641	-8.055	3.690	-865	162.280
Periodenergebnis		-	-	8.003	-	-	-	8.003
Sonstiges Ergebnis		-	-	1	3.598	-6.970	4.445	1.074
Gesamtperiodenergebnis		9.375	37.494	128.645	-4.457	-3.280	3.580	171.357
Dividendenzahlung		-	-	-5.469	-	-	-	-5.469
31. Dezember 2025		9.375	37.494	123.176	-4.457	-3.280	3.580	165.888

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

		TEUR	2025	2024
64	Konzernabschluss			
65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang Nr.		
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		8.003	12.541
67	Konzern-Bilanz		24.919	23.594
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	13	7.690	7.896
69	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	12	8.922	9.709
70	Anhang zum Konzernabschluss		-1.900	20.824
70	Informationen zum Unternehmen		3.965	-3.460
70	Rechnungslegungsmethoden		5.922	16.538
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		-4.472	1.972
84	Erläuterungen zur Bilanz	13	-4.531	-3.264
104	Sonstige Angaben		681	-8.071
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		-292	-280
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter		48.907	77.999
			Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	77.999
			292	280
			-31.128	-35.184
			-3.076	-3.303
			1.661	1.367
			-32.251	-36.840
			-5.469	-5.469
			-7.681	-8.660
			907	825
			63.576	38.253
			-47.564	-47.133
			-5.943	-5.514
			-2.174	-27.698
			14.481	13.461
			-683	288
			-4.620	-18.369
			9.178	-4.620
		20	18.304	11.777
		26	-9.125	-16.397

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung

70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

Informationen zum Unternehmen

Die PWO AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in 77704 Oberkirch, Industriestraße 8, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Registernummer HRB 490007 angemeldet und eingetragen. Die aktuell gültige Satzung ist die in der Fassung vom 3. Juni 2025. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss der PWO AG und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 19. März 2026 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Hauptaktivitäten des PWO-Konzerns (im Folgenden auch „PWO“ oder „Konzern“) sind im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Grundlagen des PWO-Konzerns“, beschrieben.

Rechnungslegungsmethoden

1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der PWO AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union anzuwenden sind. Darüber hinaus wurden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt. Regelungen zur Gewinnverteilung ergeben sich aus der Satzung der PWO AG sowie den aktienrechtlichen Bestimmungen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, während Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zu fortgeführten

Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurses angesetzt werden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Der Konzernabschluss ist in Tausend Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Werte nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

2 ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Erstmals angewendete Standards oder Änderungen

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten geänderten Standards, die ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden sind.

Aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PWO AG.

Verlautbarung	Änderungen	Anwendungspflicht EU
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	01.01.2025

2.2 Zukünftig anzuwendende Standards oder Änderungen

Für die folgenden vom IASB veröffentlichten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, ist keine vorzeitige Anwendung beabsichtigt.

EU-ENDORSEMENT BEREITS ERFOLGT:

Für die folgenden vom IASB veröffentlichten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PWO-Gruppe erwartet. Es ist keine vorzeitige Anwendung beabsichtigt.

Verlautbarung	Änderungen	Anwendungspflicht EU
Annual Improvements to IFRS Volume 11	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	01.01.2026
IFRS 9 & IFRS 7	Änderungen an Klassifizierungen und Bewertungen von Finanzinstrumenten	01.01.2026
IFRS 9 & IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026

IFRS 18

Darstellung und Offenlegung in den Jahresabschlüssen

Der IASB hat den neuen **IFRS-Standard IFRS 18 – „Presentation and Disclosure in Financial Statements“** veröffentlicht, der ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend wird und IAS 1 ersetzen soll. Hauptziel ist die Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen.

Wichtige Änderungen umfassen:

- // Einführung zweier neuer Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Operativer Gewinn oder Verlust sowie Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern.
- // Erträge und Aufwendungen werden neu in operative, investive und Finanzierungsbereiche kategorisiert.
- // Erweiterte Angaben zu Erträgen und unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen (MPMs).
- // Verbindlicher Ausgangspunkt für die indirekte Ermittlung des Cashflows sowie geänderte Vorschriften für Zinsen und Dividenden.

Eine vorzeitige Anwendung ist möglich.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung

70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

NOCH AUSSTEHENDES EU-ENDORSEMENT:

Die Auswirkungen der im Jahr 2025 noch nicht in Kraft getretenen und bisher noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen der IFRS und IFRIC auf den Abschluss der PWO-Gruppe wurden geprüft.

Aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Änderungen werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PWO-Gruppe erwartet.

Verlautbarung	Änderungen	Anwendungs-pflicht EU
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 – Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Anhangangaben	01.01.2027
IAS 21	Änderungen an IAS 21 bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	
IAS 10 & IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Verschiebung auf unbestimmte Zeit

Aus den nachfolgenden zukünftig anzuwendenden Standards oder Änderungen werden auf Basis der durchgeführten Analysen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PWO-Gruppe – insbesondere auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung – erwartet. Aktuell werden die möglichen Auswirkungen untersucht.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss (gemäß IFRS 10) umfasst die Abschlüsse der PWO AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, zu dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Eine Entkonsolidierung erfolgt, sobald die Beherrschung endet. Die Tochterunternehmen erstellen ihre Abschlüsse nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden und für denselben Berichtszeitraum wie das Mutterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung richtet sich nach der Erwerbsmethode (IFRS 3). Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung verteilt sich auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie auf die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden, jeweils zu ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Eine verbleibende Differenz wird, soweit sie positiv ist, als Goodwill ausgewiesen bzw., soweit sie negativ ist, nach erneuter Prüfung ergebniswirksam vereinnahmt. Umsätze, Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Schulden zwischen den konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

4 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der PWO AG 6 ausländische mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften einbezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteilsbesitz, das Eigenkapital und das Jahresergebnis der konsolidierten Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Gesellschaft PWO USA Inc. (PWO USA) gegründet. Die Gesellschaft bildet ein neues Segment, das ab dem Geschäftsjahr 2025 erstmals in der Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses ausgewiesen wird. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den IFRS-Zahlen der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 (Jahresergebnis) bzw. dem 31. Dezember 2025 (Eigenkapital).

TEUR	Kapital-anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada (PWO Kanada)	100 %	14.044	8.388
PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik (PWO Tschechien)	100 %	42.680	3.897
PWO SEE d.o.o. Čačak, Čačak, Serbien (PWO Serbien)	100 %	3.273	-5.644
PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China (PWO China)	100 %	33.190	4.478
PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko ¹ (PWO Mexiko)	100 %	26.489	2.722
PWO USA Inc., Lebanon, USA (PWO USA)	100 %	181	11

¹ Mittelbare Beteiligung über PWO Canada Inc. in Höhe von 0,15 %

Alle Firmenbezeichnungen enthalten in Klammern die jeweilige im Rahmen des Konzernanhangs synonyme Bezeichnung zur besseren Verständlichkeit.

Im Bericht werden sowohl die Begriffe „PWO-Gruppe“ als auch „PWO-Konzern“ verwendet. Der Begriff „PWO-Gruppe“ wird informell verwendet und betont die Einheit aller verbundenen Unternehmen. Im Gegensatz dazu wird „PWO-Konzern“ in formalen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen genutzt.

5 Zusammensetzung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden**5.1 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG**

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Das bedeutet, dass der Kunde in der Lage ist, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Dies setzt voraus, dass ein Vertrag im Sinne einer Kundenvereinbarung mit konkretisiertem Lieferabruf besteht, der grundsätzlich über eine EDI-Schnittstelle übermittelt wird, durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet und bei dem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des erwarteten Transaktionspreises berücksichtigt. Dieser entspricht in der Regel dem mit dem Kunden vereinbarten Preis, welchen PWO voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen (wie Kundenboni, Rabatte, Preisnachlässe o. Ä.) werden in die Ermittlung des Transaktionspreises einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer erheblichen Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit künftiger Erlösschmälerungen wird aus allen zum Zeitpunkt der Schätzung verfügbaren Informationen sowie aus Erfahrungswerten vergleichbarer Transaktionen abgeleitet. IFRS 15 enthält dabei ein einheitliches, fünfstufiges Modell zur Ermittlung der auszuweisenden Umsatzerlöse, das auf alle Kundenverträge anzuwenden ist.

An wenige Kunden erfolgen Zahlungen, die als sonstiger Vermögenswert erfasst und entsprechend der Leistungserbringung als Umsatzminderung gebucht werden. Überschreitet der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt 12 Monate und entsteht dadurch ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den Konzern, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Umsatzerlöse werden im PWO-Konzern überwiegend mit Kundenverträgen aus Serienbelieferung erzielt. Hinzu kommen teilweise im Vorfeld einer Serienbelieferung getätigte Werkzeugverkäufe und nur in geringerem Umfang auch auftragsbezogene

Entwicklungsleistungen und Dienstleistungen. Hierbei wird zwischen Voll- und Teilamortisationsverträgen unterschieden. Bei Vollamortisationsverträgen werden auftragsbezogene Entwicklungsleistungen und Werkzeugverkäufe bereits vor Anlauf einer späteren Serienfertigung vollständig durch den Kunden vergütet. Bei Teilamortisationsverträgen sind auftragsbezogene Entwicklungsleistungen und Werkzeugverkäufe typischerweise direkt mit einer anschließenden Serienproduktion verbunden. In diesen Fällen ist es üblich, dass ein (angemessener) Teil der entstandenen Kosten erst mit Beginn der späteren Serienproduktion über den Teilepreis der gelieferten Serienteile vergütet wird. Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt bei Teilamortisationsverträgen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise (IFRS 15.74).

Der Fertigstellungsgrad kann mithilfe der input- oder outputbasierten Methoden ermittelt werden. Bei der outputbasierten Methode entsprechen die zu erfassenden Umsatzerlöse dem Wert der bisher übertragenen Waren oder Dienstleistungen für

den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden, vertraglich zugesicherten Waren oder Dienstleistungen. Bei Anwendung inputbasierter Methoden werden die Umsatzerlöse entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert.

Die outputbasierte Methode wird in der PWO-Gruppe als am besten geeignet angesehen, um den Leistungsfortschritt bei der Serienbelieferung zu ermitteln. Diese gibt unmittelbar den Zusammenhang zwischen dem Wert der bisher übertragenen Güter und dem Wert der verbleibenden, vertraglich zugesagten Güter wieder. Die Erlösrealisierung erfolgt entsprechend ihrer Fertigstellung und nicht erst mit Lieferung der Serienteile.

Der Leistungsfortschritt bei Werkzeugen und auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen errechnet sich mithilfe der inputbasierten Methode anhand des Anteils der zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost to cost method).

Art des Produktes / der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Teillieferungen im Rahmen von Serienbelieferungen	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt kontinuierlich während der Produktion und Lieferung, da für die erstellten Vermögenswerte keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestehen und mit Eingang des konkretisierenden Lieferabrufs ein Durchsetzungsrecht auf Zahlung vorliegt. Die Rechnungserstellung erfolgt gemäß den im gewöhnlichen Geschäftsverkehr geltenden Zahlungsbedingungen.	Die Umsatzrealisierung erfolgt unter Anwendung der outputbasierten Methode zeitraumbezogen entsprechend dem Fertigstellungsgrad.
Werkzeugverkäufe	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt kontinuierlich während der Produktion eines Werkzeugs, da für die erstellten Vermögenswerte keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestehen und ein Durchsetzungsrecht auf Zahlung vorliegt. Die Zahlungsströme unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Voll- oder Teilamortisationsvertrags.	Die Umsatzrealisierung erfolgt unter Anwendung der inputbasierten Methode zeitraumbezogen entsprechend dem Fertigstellungsgrad. Bei Teilamortisationsverträgen erfolgt die Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise gemäß IFRS 15.74.
Auftragsbezogene Entwicklungsleistungen	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt kontinuierlich während der Projektlaufzeit einer auftragsbezogenen Entwicklungsleistung, da für die erbrachten Leistungen keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestehen und ein Durchsetzungsrecht auf Zahlung vorliegt. Die Zahlungsströme unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Voll- oder Teilamortisationsvertrags.	Die Umsatzrealisierung erfolgt unter Anwendung der inputbasierten Methode zeitraumbezogen entsprechend dem Projektfortschritt. Bei Teilamortisationsverträgen erfolgt die Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise gemäß IFRS 15.74.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erträge, die nicht aus Verträgen mit Kunden stammen, werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Die Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erwartenden Gegenleistung angesetzt, wobei vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen berücksichtigt werden. Steuern oder andere Abgaben bleiben dabei unberücksichtigt.

Zinsaufwendungen werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Es handelt sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder – gegebenenfalls – eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Staatliche Zuwendungen werden erfasst, sobald eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Möglichen Risiken aus einem Rückforderungsanspruch wird – sofern erforderlich – durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz passivisch abgegrenzt und während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Erfassung der erhaltenen Zuwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in jenen Perioden erfolgt, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen,

als Aufwendungen ansetzt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden als Ertrag gebucht bzw. gegen die Aufwandsposition verrechnet.

5.2 ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der PWO-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme eines steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäftswerts und temporärer Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das IFRS-Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der länderspezifischen Steuervorschriften aktiviert, sofern damit gerechnet wird, dass diese genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang

angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden bemessen sich anhand der in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich gültigen Steuersätze. Zugrunde gelegt werden die zum Abschlussstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze. Soweit zukünftige Veränderungen der Steuersätze bereits zum Abschlussstichtag feststehen, wurden die Effekte aus diesen Veränderungen der Steuersätze bei der Bemessung der latenten Steueransprüche und -schulden für den Zeitpunkt, in dem sich die Vermögenswerte voraussichtlich realisieren oder die Schulden erfüllen werden, berücksichtigt.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Diese betragen in 2025 2.999 TEUR (i. Vj. 1.289 TEUR). Davon betreffen -1.419 TEUR (i. Vj. -313 TEUR) die Pensionsrückstellungen sowie -1.580 TEUR (i. Vj. 1.602 TEUR) die Zins- und Währungsabsicherungsgeschäfte.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verrechnung erfolgt jeweils auf Ebene der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen.

5.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Bewertung entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen. Immaterielle Vermögenswerte sind Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill), Patente, Entwicklungsleistungen, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Davon ausgenommen sind Entwicklungsleistungen; diese werden stückzahlbezogen beschrieben. Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig beschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft. Mit Ausnahme von Geschäfts- und Firmenwerten wurden keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer identifiziert.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten und werden über die geplante Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Produktlinie (5 bis 7 Jahre) beschrieben. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten sind Bestandteil der Herstellungskosten jener Produkte, für welche die Entwicklungsleistungen erbracht wurden. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich auf Basis der noch geplanten Lifetime-Mengen bis „End of Production“ (EOP) und führt zu einer Abwertung, sofern die geplanten Abschreibungsbeträge zur vollständigen Amortisation nicht mehr ausreichen.

5.4 WERTHALTIGKEITSTEST

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie bei immateriellen Vermögenswerten, die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam im Aufwandsposten „Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von

denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die historische Entwicklungen sowie makroökonomische Trends berücksichtigt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit wird grundsätzlich der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit repräsentiert jeweils eine Ländergesellschaft, die einer rechtlichen Einheit entspricht.

Weiterhin stagnierende globale Produktions- und Absatzvolumina auf dem europäischen und nordamerikanischen Automobilmarkt sowie die im Jahresverlauf 2025 wirtschaftlichen und wettbewerblichen Belastungen im chinesischen Markt, die durch intensiven Preiswettbewerb, hohe lokale Marktanteile chinesischer Automobilhersteller und fortgesetzte politische Unterstützungsmaßnahmen für im Inland ansässige Unternehmensgruppen geprägt waren, können als Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten identifiziert werden. Weiterhin wurde die globale Weltwirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit erheblichen geopolitischen und handelspolitischen Unsicherheiten konfrontiert – insbesondere aufgrund der seitens der Vereinigten Staaten von Amerika verabschiedeten Importzölle, die globale Lieferketten belasten und die Kostenstruktur von Unternehmen erheblich beeinflussen. Darüber hinaus sind verschlechterte Rahmenbedingungen im europäischen Markt, darunter verschärfte CO₂-Regulierungen, hohe Energiepreise sowie ein rückläufiges Produktionsniveau, als zusätzliche Indikatoren einer möglichen Wertminderung zu klassifizieren. Vor dem Hintergrund dieser Marktentwicklungen wurden zum

Bilanzstichtag alle bestehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Unternehmens – abgesehen von der im Berichtsjahr neu gegründeten Gesellschaft PWO USA – einer Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen.

Die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat für das Planjahr 2026 genehmigte sowie für die Jahre 2027 – 2030 zur Kenntnis genommene Unternehmensplanung erstreckt sich bis zum Ende des Detailplanungszeitraums 2030. Ausnahme hiervon bildet die sich derzeit im Hochlauf befindliche zahlungsmittelgenerierende Einheit PWO Serbien. Da sich die Gesellschaft im letzten Jahr der Detailplanungsperiode weiterhin in der Hochlaufphase befindet, bildet das für das Planjahr 2030 geplante Ergebnis noch nicht das nachhaltig angestrebte Ertragsniveau ab. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Serbien unter der Anwendung sachgerechter, nachvollziehbarer und konsistenter Annahmen über den formalen Detailplanungszeitraum hinaus bis zum Jahr 2033 fortgeschrieben. Die Fortführung dient der realistischen Ermittlung der nachhaltig erzielbaren Cashflows im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung und steht im Einklang mit der langfristig erwarteten Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Wesentliche Annahmen, auf die die langfristige Unternehmensplanung sensibel reagiert, sind die erwartete Entwicklung des Neugeschäfts im Konzern, die zukünftigen branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die Geschäftsentwicklung der im Hochlauf befindlichen Gesellschaft in Serbien, die Finanzierungsbedingungen sowie die Umsetzung der eingearbeiteten Profitabilitätsmaßnahmen. Des Weiteren haben Preisanpassungen gegenüber unseren Kunden, die im Einklang mit dem Materialeinsatz bei unseren Produkten den Preisanpassungen bei unseren Lieferanten entsprechen, einen Effekt auf die Ergebnissituation. Hier wurde für den Planungszeitraum die tatsächliche Entwicklung, sofern die Verträge mit den Lieferanten bereits abgeschlossen waren, kostenseitig in der Planung von Materialaufwand und Umsatz berücksichtigt. Die Entwicklungen für die Folgejahre wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Basis von öffentlich

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

verfügbaren Daten sowie anhand bestehender Projektvereinbarungen, aber auch anhand beschlossener interner Maßnahmen bewertet und bestimmt.

Die Zahlungsströme werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für die Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, welcher der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Tschechien zugeordnet ist, liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Phase 1: Kapitalisierungszinssatz vor Steuern (WACC)	9,40	10,40
Phase 2: Wachstumsrate (ewige Rente)	1,50	1,50

Die zur Diskontierung verwendeten Gesamtkapitalkostensätze basieren auf dem risikofreien Zinssatz und einer Marktrisikoprämie. Darüber hinaus werden der Beta-Faktor, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt, jeweils individuell abgeleitet für jede getestete zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Basis einer entsprechenden Peer-Group. Zusätzlich werden spezifische Steuersätze und Länderrisikoprämien angesetzt.

Der Ermittlung der Zahlungsströme liegen Umsatzplanungen auf Basis der eingestellten Bedarfe sowie der antizipierten Neuauftragseingänge zugrunde. Erwartete Entwicklungen im Automobilsektor – unter anderem infolge der Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der hieraus resultierenden Auswirkungen auf globale Lieferketten – wurden planerisch berücksichtigt.

Für die Ländergesellschaften PWO Tschechien, PWO Kanada, PWO Mexiko, PWO China und PWO Serbien übersteigt zum Bilanzstichtag der erzielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen

zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Überprüfung der Werthaltigkeit ergab demnach keinen Wertminderungsbedarf.

Der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PWO Tschechien beläuft sich auf 138.569 TEUR (i. Vj. 126.999 TEUR) und übersteigt den Buchwert um 36.667 TEUR (Differenz i. Vj. 22.123 TEUR). Der Anstieg des bestehenden Headrooms lässt sich im Wesentlichen auf den Rückgang des Kapitalisierungszinssatzes sowie auf den Anstieg des erwarteten Free Cashflows in den Planjahren 2026 bis 2030 zurückführen. Die planmäßig durchschnittliche EBIT-Marge von PWO Tschechien der nächsten 5 Jahre bewegt sich mit 7,5 % (i. Vj. 7,6 %) weiterhin auf einem guten Niveau. Die getroffenen Annahmen unterliegen einer gewissen Sensitivität. Dass eine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der für PWO Tschechien getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass die Buchwerte der identifizierten Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzüglich des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigen, halten wir gleichwohl für nicht sehr wahrscheinlich.

Sollte sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PWO Tschechien bei gleichbleibendem Kapitalisierungszinssatz (nach Steuern) eine nachhaltige Planverfehlung des geplanten Umsatzniveaus von 30,7 % (i. Vj. 21,9 %) bei gleichbleibender EBIT-Marge bzw. eine nachhaltige Planverfehlung von 2,1 %-Punkten (i. Vj. 1,8 %) EBIT-Marge bei gleichbleibendem Umsatzniveau ergeben, wäre eine Wertminderung notwendig. Umgekehrt würde bei gleichbleibendem Plan-Free-Cashflow eine Wertminderung notwendig, wenn der Kapitalisierungszinssatz (vor Steuern) auf über 13,8 % (i. Vj. 12,0 %) steigen würde.

In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Deutschland übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag. Da der zahlungsmittelgenerierenden Einheit kein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde zum Bilanzstichtag unmittelbar

die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft. Ein bilanziell zu erfassender Wertminderungsaufwand würde sich hierbei ergeben, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte deren jeweiligen Buchwert unterschreitet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt für technische Anlagen und Maschinen mittels der Sachwertmethode unter Verwendung der Inflationsdaten des statistischen Bundesamtes. Für Grundstücke und Gebäude erfolgte die Ermittlung unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Der auf diese Weise kalkulierte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Stufe 2 der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Sofern für wertgeminderte Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Deutschland der erzielbare Betrag in den Folgejahren ansteigt, werden in Übereinstimmung mit IAS 36 Wertaufholungen vorgenommen.

Die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO AG zugeordneten Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen produktionsrelevante Maschinen und Gebäude sowie Verwaltungsgebäude. Für die einzelnen Anlagen der Anlagenklasse Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen wurde der jeweilige beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der mittels dem Sachwertverfahren für die technischen Anlagen und Maschinen sowie immateriellen Vermögenswerte ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über die Summe aller bewerteten Anlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 23.609 TEUR (i. Vj. 25.454 TEUR). Der mittels dem Ertragswertverfahren ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für alle getesteten Gebäude beläuft sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 29.310 TEUR (i. Vj. 29.961 TEUR). Die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen in der Anlagenklasse Grundstücke und Gebäude haben sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund geringerer Restbuchwerte der von Abwertungen betroffenen Gebäude reduziert. Die hieraus resultierende Wertaufholung beträgt 364 TEUR

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(i. Vj. 608 TEUR). Für die technischen Anlagen und Maschinen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Wertminderung in Höhe von 49 TEUR (i. Vj. Wertaufholung in Höhe von 22 TEUR).

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PWO Kanada ergab sich in den Vorjahren ein Wertminderungsbedarf, da der ermittelte Nutzungswert jeweils unter dem Buchwert der zugehörigen Vermögenswerte lag. Zum 31. Dezember 2025 übersteigt der Nutzungswert erstmals wieder den Buchwert der Vermögenswerte. Aufgrund dessen wurden die für einzelne technische Anlagen und Maschinen in den Vorperioden vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß den Vorgaben des IAS 36, soweit zulässig, erfolgswirksam rückgängig gemacht. Die Zuschreibung erfolgte hierbei in Höhe des Differenzbetrags, jedoch höchstens bis zu dem Betrag, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden daher Wertaufholungen in Höhe von 104 TCAD erfolgswirksam erfasst.

5.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Abschreibungen sind grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt worden.

An den Standorten in China und Tschechische Republik werden bestimmte Maschinen sowie auftragsbezogene Werkzeuge leistungsbezogen beschrieben. Hierbei erfolgt die Abschreibung in Abhängigkeit von der im Berichtsjahr erzeugten Stückzahl im Verhältnis zur in Auftrag gegebenen bzw. geplanten Gesamtstückzahl.

Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand wird jährlich überprüft. Sofern der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

5.6 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

5.7 LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Alle Leasingverhältnisse werden nach einem einzigen Modell erfasst und bewertet mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen (< 1 Jahr) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (bis 5.000 EUR). Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts werden erfasst.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum ermittelt (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung

geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben: Gebäude (25 bis 50 Jahre), technische Anlagen und Maschinen (5 bis 16 Jahre), Betriebs- und Geschäftsausstattung (3 bis 14 Jahre). Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Nutzungsrechte sind in den Bilanzposten „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Am Bereitstellungsdatum werden Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leistungsanreize, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass sie auch tatsächlich wahrgenommen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt worden ist, dass die Kündigungsoption wahrgenommen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet jedes Tochterunternehmen seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht bzw. verringert, um dem höheren Zinsaufwand bzw. den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses,

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Für kurzfristige Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung wird die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von maximal 12 Monaten) angewandt. Außerdem wird auf geringwertig eingestufte Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse angewandt, denen ein Vermögenswert von geringem Wert (bis 5.000 EUR) zugrunde liegt. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

5.8 VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach IAS 2 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um notwendige Wertberichtigungen, sofern der erzielbare Nettoveräußerungswert unter den Buchwert gesunken ist.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Eine Abwertung auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert erfolgt nur dann, wenn die fertigen Erzeugnisse, in welche die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eingehen, voraussichtlich nicht mindestens zu den Herstellungskosten verkauft werden können. Abwertungen auf schwer verwertbare bzw. unbrauchbare Materialien wurden vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 ist es aufgrund rückläufiger Kundenabrufe erstmals zur Fertigung von Serienteilen gekommen, die nicht durch einen konkreten Kundenabruf gedeckt sind. Da ein Vertrag im Zusammenhang mit der Belieferung

von Serienteilen im Sinne des IFRS 15 erst mit dem konkretnisierenden Abruf des Kunden zustande kommt, erfüllen diese im Rahmen einer losgrößenoptimierten Fertigungssteuerung gefertigten Serienteile nicht die Voraussetzungen für den Ansatz eines Vertragsvermögenswerts. Stattdessen werden die gefertigten Teile gemäß den einschlägigen Vorschriften des IAS 2 als unfertige und fertige Erzeugnisse bilanziert.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten, es sei denn, der erzielbare Nettoveräußerungswert ist zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts gesunken. Ferner sind unfertige und fertige Erzeugnisse, die weder durch Kundenabrufe noch durch systemseitig durch den Kunden übermittelte Bedarfsschätzungen gedeckt sind, auf ihren Schrottwert abgewertet worden.

Mit der erstmaligen Bilanzierung unfertiger und fertiger Erzeugnisse ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 zudem das Erfordernis eines erstmaligen Ausweises von Bestandsveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese spiegeln die Veränderung der Bestände an Serienteilen wider, die im Rahmen der losgrößenoptimierten Fertigung produziert, jedoch nicht unmittelbar durch Kundenabrufe ausgelöst wurden.

5.9 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen (ganz oder teilweise) erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von PWO und der Zahlung des Kunden ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch bereits gelieferter Güter oder Dienstleistungen gebildet. Forderungen (siehe Finanzinstrumente) werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt.

Die Bildung von Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken erfolgt gemäß IFRS 9.

Für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung werden Vertragsverbindlichkeiten gebildet und mit den Vertragsvermögenswerten saldiert, die dem gleichen Vertragsverhältnis zuzuordnen sind. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

5.10 FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen können, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich.

Die Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dies betrifft nicht Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponenten, welche beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet werden.

Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Veräußerung eines Finanzinstruments zugerechnet werden können, werden beim Erstansatz von Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der Folge werden Finanzinstrumente nach dem jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodell je nach Zuordnung zu den in IFRS 9 vorgesehenen Kategorien entweder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Profit or Loss) oder zu

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) bilanziert. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde: Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. IFRS 9 unterscheidet zwischen originären und derivativen Finanzinstrumenten.

Bei den originären Finanzinstrumenten handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, liquide Mittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Deren Bewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Zur Zins- und Währungsabsicherung werden devisenbezogene Derivate in Form von Zinsswaps, Währungsswaps, Optionen und Devisentermingeschäften eingesetzt. Diese werden bei Zugang und im Rahmen der Folgebewertung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sofort erfolgswirksam erfasst. Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme dienen (Cashflow Hedges), werden in Höhe des effektiven Teils im Eigenkapital erfolgsneutral abgegrenzt, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Mit Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts erfolgt die ergebniswirksame Umbuchung aus dem

Eigenkapital. Der beizulegende Zeitwert der OTC-Derivate wird mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie z. B. dem Discounted-Cashflow-Modell. Bei Devisentermingeschäften wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnung, basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen, ermittelt.

Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwertes dar. An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob objektive Hinweise darauf bestehen, dass die Bonität eines finanziellen Vermögenswertes beeinträchtigt ist. Dies wäre der Fall, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswertes sind u. a. beobachtbare Daten zur Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht oder dass signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bestehen.

Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften wird auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Anwendung von fristadäquaten und bonitätsadäquaten Zinssätzen ermittelt.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss) zu designieren, hat der PWO-Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

5.11 ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel enthalten Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

5.12 RÜCKSTELLUNGEN

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode). Dieses Verfahren berücksichtigt neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollumfänglich im Jahr ihrer Entstehung über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Nachzurechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst und zusammen mit dem laufenden Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen; der Zinsanteil aus der Rückstellungszuführung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst und als Personalaufwand gebucht.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist der Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst und unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, wenn der Zufluss der Erstattung quasi sicher ist.

5.13 BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Derivative Finanzinstrumente werden zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in der Anhangangabe 30 aufgeführt.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Es werden Bewertungstechniken angewandt, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft wird.

5.14 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet (IAS 21). Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Dabei wurden alle Bilanzposten des einbezogenen ausländischen Konzernunternehmens mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge erfolgte mit unterjährigen Durchschnittskursen. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen. Differenzen werden erfolgsneutral in die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung eingestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Durch den Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für den Konzernabschluss wurden folgende Wechselkurse für die Währungsumrechnung verwendet:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
China	CNY	8,23	7,58	8,10	7,80
Kanada	CAD	1,61	1,49	1,57	1,48
Mexiko	USD	1,18	1,04	1,13	1,08
USA	USD	1,18	1,04	1,13	1,08

Die funktionale Währung von PWO Mexiko ist der US-Dollar, während für PWO Serbien und PWO Tschechien der Euro gilt, da die wesentlichen Geschäftsbeziehungen jeweils in diesen Währungen abgewickelt werden.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

5.15 EVENTUALSCHULDEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Eventualschulden werden bilanziell nicht berücksichtigt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich oder nicht zuverlässig bewertbar. Eventualforderungen werden im Abschluss bilanziell nicht berücksichtigt, sondern im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich und zuverlässig bewertbar ist.

6 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bzw. Eventualforderungen auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten Ergebnisse entstehen, die in künftigen Berichtsperioden zu Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

6.1 ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die den Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Bei Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden aktivierte Kosten

Einmalzahlungen im Zusammenhang mit einer Auftragserteilung werden als Vertragsvermögenswerte aktiviert, wenn davon auszugehen ist, dass diese Kosten während der Vertragslaufzeit zurückerlangt werden. Die Identifizierung von Vertragsanbahnungskosten unterliegt – insbesondere beim Fehlen konkreter vertraglicher Regelungen – Ermessensspielräumen bei der Auslegung des Wortlauts bestehender Vereinbarungen.

Ermessensentscheidungen bezüglich des Vorliegens von Vertragsanbahnungskosten werden unter Gesamtwürdigung sämtlicher sachverhaltsrelevanter Umstände getroffen. Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten erfolgt auf Basis der während der Vertragslaufzeit gelieferten Serienteile des zugrunde liegenden Projekts.

6.2 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass für einige Positionen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese Annahmen und Schätzungen wirken sich aus auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten in der Berichtsperiode. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die folgenden Sachverhalte:

Vorräte

Für schwer verwertbare bzw. unbrauchbare Materialien werden Gängigkeitsabwertungen vorgenommen. Die Höhe der vorgenommenen Abwertungen basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge in Zusammenhang mit längerfristigen Lieferverpflichtungen werden gebildet, wenn die geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert.

Die Bewertung der Rückstellung für Materialpreisanpassungen basiert auf den in früheren Geschäftsjahren gelieferten Stückzahlen, für welche sich aufgrund rechtlicher oder faktischer

Verpflichtungen eine Preisanpassungsverpflichtung ergibt, multipliziert mit der erwarteten Preisreduktion. In die Bewertung werden sämtliche Erkenntnisse, die sich zum Bilanzstichtag aus den Kundenverhandlungen ergeben, einbezogen.

Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen und Vertragsvermögenswerte umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturlagen und der Analyse historischer Forderungen beruhen. Soweit der Konzern die Wertberichtigung aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtsjahr 426 TEUR (i. Vj. 302 TEUR). Das Ausfallrisiko ist daher grundsätzlich als niedrig einzustufen.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte, die nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte sowie anlassbezogen, ob Sachanlagen wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwert und Sachanlagen zugeordnet sind. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind die legalen Einheiten gemäß der Segmentberichterstattung definiert. Zur Schätzung des Nutzungswerts müssen die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 4.331 TEUR (i. Vj. 4.331 TEUR). Bezüglich der Sensitivitäten wird auf die Anhangangabe 5.4, Abschnitt „Werthaltigkeitstest“, verwiesen.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für die ein Wertminderungsbedarf ermittelt wurde, denen jedoch kein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten kommt in Abhängigkeit des zu bewertenden Vermögenswerts das Ertragswertverfahren oder das Sachwertverfahren zur Anwendung. Die Verfahren sind stark abhängig von der Korrektheit der Inputparameter (z. B. Flächen und Baujahre bei Immobilien sowie historische Anschaffungskosten und -daten bei Maschinen und technischen Anlagen). Die Wahl der Bewertungsparameter hat sich an marktüblichen Bandbreiten zu orientieren, unterliegt im konkreten Ansatz aber gutachterlichem Ermessen (z. B. Höhe der Miete oder Baukosten bei Immobilien sowie die Preisentwicklung und wirtschaftliche Nutzungsdauern bei Maschinen und technischen Anlagen).

Änderung der Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Eine Überprüfung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen könnte in den künftigen Geschäftsjahren zu einer Erhöhung/Minderung der Abschreibungen führen (siehe Anhangangabe 15).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Konzerns, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit gegeben ist. Für Zwecke der Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge werden Annahmen getroffen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze, die geplanten Lifetime-Mengen und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten nach IAS 38 1.643 TEUR (i. Vj. 1.909 TEUR). Bei diesen Entwicklungskosten handelt es sich insbesondere um Investitionen in die Entwicklung von Luftfeder- und

Karosseriekomponenten sowie Motorengehäusen. Die Reduzierung ist unter anderem auch in einer außerplanmäßigen Wertminderung in Höhe von 29 TEUR (i. Vj. 12 TEUR) begründet. Diese wurde aufgrund eines Rückgangs der Lifetime-Stückzahlen notwendig.

Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuerguthaben in dem Maße erfasst, in dem es aufgrund der Steuerplanung wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge und Steuerguthaben tatsächlich genutzt werden können. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.945 TEUR (i. Vj. 361 TEUR) gebildet. Diese betreffen ausschließlich die PWO AG und entfallen mit 996 TEUR auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.295 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie mit 949 TEUR auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.506 TEUR (i. Vj. 2.712 TEUR). Auf Steuerguthaben wurden aktive latente Steuern in Höhe von 3.924 TEUR (i. Vj. 6.490 TEUR) gebildet. Dieses betrifft, wie im Vorjahr, die PWO Tschechien. Insgesamt ergeben sich somit aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben in Höhe von 5.869 TEUR (i. Vj. 6.851 TEUR).

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der zum Stichtagskurs in Euro umgerechnete Wert der nicht berücksichtigten, zeitlich begrenzt nutzungsfähigen Verlustvorträge auf 1.984 TEUR (i. Vj. 310 TEUR). Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 13 dargestellt.

Aufgrund der geplanten Geschäftsentwicklung der Folgejahre wird von einer Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Schätzentscheidung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Der Konzern hat in diesem

Geschäftsjahr sämtliche latenten Steueransprüche mit Ausnahme der zuvor gesondert angegebenen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, aktiviert.

Für die Veranlagungszeiträume 2019 bis einschließlich 2021 wurde in 2024 und 2025 eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt. Die Außenprüfung wurde in 2025 abgeschlossen. Die aus der Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 resultierenden Anforderungen wurden aus Sicht der Gesellschaft umgesetzt.

Andere steuerliche Außenprüfungen sind im Jahr 2025 weder angekündigt noch durchgeführt worden.

Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie vergleichbarer ausländischer Regelungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, zur Fluktuation, den künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen (Einkommens- und Karrieretrend), den künftigen Rentensteigerungen und zur Sterblichkeit. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Details werden in Anhangangabe 22 erläutert.

Nach IAS 19 wird der Rechnungszins auf Basis hochwertiger Unternehmensanleihen zum Bilanzstichtag ermittelt. Zu diesem Zweck wird eine Zinsstrukturkurve aus den Renditen der am Markt verfügbaren Anleihen mit einem Rating von AA berechnet. Der durchschnittliche Rechnungszins wird hergeleitet, indem die Zinsstrukturkurve auf die künftigen Zahlungsströme des Konzerns angewendet wird.

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**7 UMSATZERLÖSE**

Die Aufteilung des Konzernumsatzes aus dem Verkauf von Gütern nach Standorten und Produktbereichen ist im Segmentbericht dargestellt (siehe Anhangangabe 36).

8 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Von den aktivierten Eigenleistungen entfallen 245 TEUR (i. Vj. 343 TEUR) auf aktivierungspflichtige Entwicklungskosten nach IAS 38. Bei diesen Entwicklungskosten handelt es sich insbesondere um die Entwicklung von Luftfeder- und Karosseriekomponenten sowie Motorengehäusen.

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Währungserträge	10.243	5.373
Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden	236	298
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ¹	6.313	5.180
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9.747	4.064
Summe	26.539	14.915

¹ Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten unter anderem Erträge in Höhe von 1.266 TEUR (i. Vj. 2.895 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge sowie aus der Auflösung einer Rückstellung für potenziell schadhafte Teile in Höhe von 2.400 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden periodenfremde Erträge in Höhe von 6.981 TEUR (i. Vj. 6.473 TEUR) verbucht, im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge und der Auflösung von Rückstellungen für potenziell schadhafte Teile.

10 PERSONALAUFWAND UND MITARBEITENDE**10.1 Personalaufwand**

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	116.869	111.171
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	26.256	24.699
davon für Altersvorsorge	2.717	2.751
Summe	143.125	135.870

An den Auslandsstandorten China wurden staatliche Zuschüsse für Personalaufwendungen in Höhe von 47 TEUR (i. Vj. 47 TEUR) gewährt.

10.2 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsbereichen

	2025	2024
Entwicklung und Vertrieb	239	238
Produktion und Materialwirtschaft	2.137	1.989
Werkzeugzentrum	398	432
Verwaltung	185	164
Stammpersonal	2.959	2.823
Beschäftigte in Zeitarbeit	162	203
Auszubildende	38	53
Inaktive Mitarbeitende / passive Altersteilzeit	100	95
Gesamtpersonal	3.259	3.174

11 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Währungsaufwendungen	11.073	4.841
Kosten für Zeitarbeitnehmende	7.318	8.582
Instandhaltungsaufwendungen	7.872	7.035
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	4.583	6.659
Ausgangsfrachten	3.055	3.941
Versicherungsprämien	2.627	2.444
Leasingaufwand	3.412	3.417
Reisekosten	1.973	1.877
Corporate Communication und Investor Relations	2.762	2.104
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	12.402	16.101
Summe	57.077	54.897

Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 18 TEUR (i. Vj. 388 TEUR) an. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen unvorhergesehene Nachbelastungen für Energiekosten für das vorangegangene Geschäftsjahr am Standort Oberkirch.

12 FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN

TEUR	2025	2024
Zinsaufwendungen gegenüber Finanzinstituten	6.741	7.225
Zinsaufwendungen aus Zinsswaps	535	823
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	1.764	1.842
Zinsaufwendungen aus Finance-Lease-Verträgen	789	644
Summe	9.829	10.534
davon Zinsaufwendungen für Finanzinstrumente der Kategorie „Amortized Cost“	4.368	4.905

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

13 ERTRAGSTEUERN

In der Gesamtergebnisrechnung sind im sonstigen Ergebnis Steuern in Höhe von 2.999 TEUR (i. Vj. 1.289 TEUR) erfasst.

Die im Periodenergebnis gebuchten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Tatsächliche Steuern	7.727	5.300
Latente Steuern	-37	2.596
Summe	7.690	7.896

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Berichtsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 495 TEUR (i. Vj. Erträge in Höhe von 63 TEUR).

Die latenten Steuern ergeben sich aufgrund temporärer Differenzen und ertragsteuerlicher Verlustvorträge.

Für temporäre Differenzen aus einer zukünftigen Dividendenausschüttung aus der Tschechischen Republik, aus China und Mexiko sind 112 TEUR (i. Vj. 73 TEUR) passive latente Steuern zu berücksichtigen. Für temporäre Differenzen auf darüber hinaus einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften in Höhe von 24.900 TEUR (i. Vj. 32.337 TEUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des rechnerischen Steuersatzes erwarteten und dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand können der nachfolgenden Überleitungsrechnung entnommen werden. Dem angewandten Steuersatz liegt der inländische Ertragsteuersatz zugrunde.

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	15.693	20.437
Theoretischer Steueraufwand mit 29,13 % (i. Vj. 29,13 %)	4.572	5.954
Effekte aus Ansatz und Bewertung latenter Steuern	-2.677	1.565
Veränderung des theoretischen Steueraufwands durch abweichende Steuersätze bei ausländischen Gesellschaften	368	334
Steuereffekte aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.307	-1.446
Steuereffekte Vorjahre	725	238
Steuereffekte aus Steuerguthaben	160	-65
Steuereffekte aus zukünftigen Steuersatzänderungen	948	-
Effekte aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	843	284
Nicht abzugsfähige Quellensteuer	907	1.262
Sonstige Effekte	-463	-230
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.690	7.896

In 2025 setzt sich der inländische Ertragsteuersatz zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % (i. Vj. 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (i. Vj. 5,5 %) und einem Gewerbesteuersatz von 13,30 % (i. Vj. 13,30 %).

Durch die ab 1. Januar 2026 wirksame Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes am Standort Oberkirch auf 400 % erhöht sich der Gewerbesteuersatz auf 14,00 %.

Aufgrund der schrittweisen Senkung des Tarifs der Körperschaftsteuer am Standort Oberkirch in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 von 15 % auf 10 % werden in diesen Perioden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

in %	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Steuersatz	29,83	28,77	27,72	26,66	25,61	24,55

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.679	1.174	6.104	7.732
Sonstige Vermögenswerte	8.926	12.146	8.441	11.492
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	5.869	6.851	-	-
Rückstellungen	3.985	8.065	112	-
Verbindlichkeiten	4.024	4.547	42	393
Zwischensumme	24.483	32.783	14.699	19.617
Saldierung	-13.094	-17.780	-13.094	-17.779
Bestand laut Konzern-Bilanz	11.389	15.003	1.605	1.838

Für weitere Erläuterungen wird auf die Anhangangabe 5.2 verwiesen.

14 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das auf die Anteilseigner der PWO AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr insgesamt ausgegebenen Aktien geteilt. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionen bzw. wandelbaren Vorzugsaktien haben sich nicht ergeben.

	2025	2024
Ergebnis nach Steuern in TEUR	8.003	12.541
Durchschnittliche Anzahl Stückaktien	3.125.000	3.125.000
Ergebnis je Aktie in EUR	2,56	4,01

Erläuterungen zur Bilanz

15 SACHANLAGEN

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	146.321	336.131	35.789	17.416	535.657
Zugänge	3.797	9.547	3.763	25.755	42.862
Abgänge	-1.149	-7.899	-2.907	-1.177	-13.132
Umbuchungen	42	10.192	140	-10.451	-77
Kursveränderungen	935	3.766	-9	143	4.835
Stand 31.12.2024	149.946	351.737	36.776	31.686	570.145
Zugänge	4.925	9.513	2.490	21.342	38.270
Abgänge	-1.770	-13.299	-3.701	-	-18.770
Umbuchungen	21.622	5.766	858	-28.276	-30
Kursveränderungen	-3.250	-12.028	-565	-853	-16.696
Stand 31.12.2025	171.473	341.689	35.858	23.899	572.919
Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	66.016	265.802	30.127	-	361.945
Zugänge	5.123	14.779	2.334	-	22.236
Abgänge	-1.127	-7.369	-2.878	-	-11.374
Zuschreibungen	-608	-31	-74	-	-713
Kursveränderungen	311	2.355	-7	-	2.659
Stand 31.12.2024	69.715	275.536	29.502	-	374.753
Zugänge	4.891	15.212	2.632	-	22.735
Abgänge	-1.697	-12.490	-3.642	-	-17.829
Zuschreibungen	1	4	-5	-	-
Kursveränderungen	-1.309	-7.797	-397	-	-9.503
Stand 31.12.2025	71.601	270.465	28.090	-	370.156
Buchwerte					
Stand 31.12.2024	80.231	76.202	7.273	31.686	195.392
Stand 31.12.2025	99.872	71.224	7.768	23.899	202.763

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Bauten beträgt 25 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 5 bis 16 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre und für EDV-Hardware 3 bis 5 Jahre.

In den Abschreibungen der Anlagenklasse „Grundstücke und Bauten“ ist im Berichtsjahr eine Wertaufholung in Höhe von 364 TEUR (i. Vj. 608 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhalten die Abschreibungen in der Anlagenklasse „Technische Anlagen und Maschinen“ Wertminderungsaufwendungen aus dem Ergebnis des Werthaltigkeitstests der PWO AG in Höhe von 49 TEUR (i. Vj. Wertaufholung in Höhe von 22 TEUR). In den Abschreibungen für „Technische Anlagen und Maschinen“ ist zudem eine Wertaufholung für in Vorjahren wertgeminderte Anlagen aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Kanada in Höhe von 104 TCAD (i. Vj. 13 TCAD) enthalten. Zudem beinhalten die Abschreibungen eine Wertminderung für projektbezogene technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 1.567 TCAD.

Für verschiedene Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Leasingverträge abgeschlossen. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Außerdem bestehen Leasingverträge für Maschinen, die eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge werden praktische Erleichterungen angewandt, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst (siehe vorstehende Tabelle „Sachanlagen“). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der Nutzungsrechte dargestellt:

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Stand 01.01.2024	-	7.335	14.524	899	22.758
Zugänge	-	1.319	558	210	2.087
Abschreibungen	-	-1.047	-293	1.171	-169
Kursveränderungen	-	84	-63	10	31
Stand 31.12.2024	-	7.691	14.726	2.290	24.707
Zugänge	-	3.525	2.330	540	6.395
Abschreibungen	-	-1.330	-2.054	-1.055	-4.439
Kursveränderungen	-	-236	-219	-37	-492
Stand 31.12.2025	-	9.650	14.783	1.738	26.171

Die Leasingverbindlichkeiten sind in den verzinslichen Darlehen in den Bilanzpositionen „Kurz- und langfristige Finanzschulden“ enthalten.

Im Berichtsjahr wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

TEUR	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.859	1.854
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	789	644
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.108	1.972
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	489	496
Aufwand für Leasingverhältnisse ohne identifizierbaren Vermögenswert	815	949
1. Januar bis 31. Dezember	6.060	5.914

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr 5.943 TEUR (i. Vj. 5.514 TEUR). Zusätzlich wies der Konzern 2025 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.334 TEUR (i. Vj. 7.589 TEUR) aus.

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

16 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR	Entwicklungsleistungen	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2024	14.209	17.947	6.763	1.121	397	40.437
Zugänge	345	1.059	-	-	1.899	3.303
Abgänge	-	-201	-	-	-	-201
Umbuchungen	-17	319	-	-	-321	-19
Kursveränderungen	33	17	35	71	-	156
Stand 31.12.2024	14.570	19.141	6.798	1.192	1.975	43.676
Zugänge	245	1.402	-	-	1.435	3.082
Abgänge	-	-325	-	-	-	-325
Umbuchungen	-96	268	-	-	-142	30
Kursveränderungen	-63	-88	-180	-138	-	-469
Stand 31.12.2025	14.656	20.398	6.618	1.054	3.268	45.994
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2024	11.878	15.077	2.432	1.121	-	30.508
Zugänge	753	1.297	-	-	-	2.050
Abgänge	-	-199	-	-	-	-199
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Kursveränderungen	30	10	35	71	-	146
Stand 31.12.2024	12.661	16.185	2.467	1.192	-	32.505
Zugänge	512	1.669	-	-	-	2.181
Abgänge	-	-325	-	-	-	-325
Umbuchungen	-7	7	-	-	-	-
Kursveränderungen	-62	-72	-180	-138	-	-452
Stand 31.12.2025	13.104	17.464	2.287	1.054	-	33.909
Buchwerte						
Stand 31.12.2024	1.909	2.956	4.331	-	1.975	11.171
Stand 31.12.2025	1.552	2.934	4.331	-	3.268	12.085

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt 3 bis 5 Jahre.

Die nach IAS 38 aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 1.643 TEUR (i. Vj. 1.909 TEUR) werden stückzahlbezogen abgeschrieben, sobald die Entwicklung abgeschlossen ist und die Produktion der Serienteile anläuft. Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung in Höhe von 29 TEUR (i. Vj. 12 TEUR) vorgenommen.

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich der Geschäfts- oder Firmenwert der PWO Tschechien im Segment „Tschechische Republik“ auf 4.331 TEUR (i. Vj. 4.331 TEUR).

17 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte resultieren aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Serienbelieferungen, bei denen Serienteile bereits vor Lieferung an den Kunden als Umsatzerlöse erfasst werden, sowie aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von Werkzeugverkäufen und auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen.

Die jährliche Überprüfung der Vertragsvermögenswerte führte im Berichtsjahr zu volumenbedingten Abwertungen: Werkzeuge 736 TEUR (i. Vj. 536 TEUR), Entwicklungsleistungen 0 TEUR (i. Vj. 649 TEUR) sowie bei Pay to Play 11 TEUR (i. Vj. 78 TEUR).

Vertragsverbindlichkeiten werden bilanziert, wenn die bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen die vereinnahmten Gegenleistungen des Kunden unterschreiten. Zum Bilanzstichtag betragen die erhaltenen Anzahlungen 9.474 TEUR (i. Vj. 12.485 TEUR). Wesentlicher Treiber für den Rückgang sind Anzahlungen auf Werkzeuge bei PWO Deutschland und PWO Kanada. Diese werden auf Vertragsebene mit den bereits erbrachten Leistungen saldiert. Aus den vorjährigen Anzahlungen wurden 12.485 TEUR (i. Vj. 3.405 TEUR) erlost.

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Per 31. Dezember 2025 stellen sich die nach IFRS 15 aktivierten Vertragsvermögenswerte wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Stand am 01.01.	94.352	93.880
Veränderung langfristige Vertragsvermögenswerte	-3.966	-2.988
Veränderung kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1.518	3.460
Stand am 31.12.	91.904	94.352

In Bezug auf zum Bilanzstichtag bestehende ganz oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr wird erwartet, dass 34.521 TEUR (i. Vj. 29.117 TEUR) innerhalb des nächsten Geschäftsjahres sowie 48.567 TEUR (i. Vj. 43.081 TEUR) in den darauffolgenden Geschäftsjahren als Umsatzerlöse erfasst werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um langfristige Entwicklungs- und Werkzeugprojekte. Für Vertragsverhältnisse mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr wird von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 15 Gebrauch gemacht und von etwaigen Angaben abgesehen.

Die den nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreise resultieren vorherrschend aus auftragsbezogenen Werkzeug- und Entwicklungsverträgen, deren erwartete ursprüngliche Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird erwartet, dass Ansprüche zum Erhalt der Gegenleistung in Höhe von 7.925 TEUR (i. Vj. 9.559 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres unbedingt und entsprechend in die Forderungen umgegliedert werden. PWO macht von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 15 Gebrauch und nimmt Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr von der Angabepflicht aus.

18 VORRÄTE

Ein wesentlicher Posten der Vorräte betrifft die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 48.822 TEUR (i. Vj. 39.933 TEUR). Es ergibt sich folgende Zusammensetzung:

TEUR	2025	2024
Rohmaterial	14.558	12.136
Hilfs- und Betriebsstoffe, Kaufteile	17.162	13.603
Kundengebundene Werkzeuersatzteile	12.178	11.829
Unterwegs befindliche Waren	2.119	2.365
Unfertige Erzeugnisse / Unfertige Leistungen ¹	1.488	-
Fertige Erzeugnisse ¹	1.317	-
Summe	48.822	39.933

¹ Die Differenz zwischen der Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse in der Bilanz und der Bestandsveränderung in der GuV resultiert aus Wechselkurseffekten (Umrechnung Bilanz zum Stichtagskurs, GuV zum Durchschnittskurs). Im Berichtsjahr 2025 betrug der Effekt 46 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Darüber hinaus sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 294 TEUR (i. Vj. 631 TEUR) bilanziert.

Die im Vorratsvermögen insgesamt berücksichtigten Abwertungen betragen zum Bilanzstichtag 21.343 TEUR (i. Vj. 20.581 TEUR), davon entfallen 18.388 TEUR auf kundengebundene Werkzeuersatzteile (i. Vj. 17.796 TEUR). Die Abwertungen bei den unfertigen Erzeugnissen betragen 235 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie bei den fertigen Erzeugnissen 16 TEUR (i. Vj. 0 TEUR). Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Abwertungsbeitrag der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Werkzeuersatzteile beträgt 1.191 TEUR (i. Vj. 842 TEUR).

19 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.750 TEUR (i. Vj. 49.079 TEUR) wurden um 426 TEUR (i. Vj. 302 TEUR) wertberichtigt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertberichtigungskontos:

TEUR	2025	2024
Stand Wertberichtigung am 01.01.	302	333
Zuführungen	176	50
Auflösungen	-43	-86
Währungsdifferenzen	-9	5
Stand Wertberichtigung am 31.12.	426	302

Bei signifikanten Einzelforderungen werden nach einheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen angenommen. Aufgrund der bonitätsstarken Kundenstruktur des Unternehmens fallen die notwendigen Wertberichtigungen jedoch in der Regel eher gering aus.

Im Berichtsjahr wurde gemäß IFRS 9 eine portfoliobasierte Wertberichtigung auf Basis erwarteter Ausfallquoten vorgenommen, die aus einem kundenbezogenen Bonitätsmodell abgeleitet wird. Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei von Wirtschaftsinformationsdiensten zur Verfügung gestellt. Diese beruhen auf individuellen und fortwährend aktualisierten Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kunden (z. B. dem

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zahlungsverhalten) oder auf Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Daten.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst und führen zu einem erfolgswirksamen Wertminderungsverlust, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Vertragsvermögenswerte sind typischerweise projekt- oder auftragsbezogen, oft mit individuellen Zahlungsbedingungen, Kundenbonitäten und Leistungsfortschrittbewertungen. Ausfallwahrscheinlichkeiten bei den Vertragsvermögenswerten wurden im Sinne des IFRS 9 analysiert und quantifiziert. Gegenwärtig sind aufgrund nicht vorhandener wesentlicher Anhaltspunkte keine Vertragsvermögenswerte über eine portfoliobasierte Wertberichtigung oder projektspezifische Risikobewertung abgewertet.

Durch Absicherungen (Warenkreditversicherung) wurde das Ausfallrisiko nach Vornahme von Einzelwertberichtigungen auf 158 TEUR (i. Vj. 168 TEUR) begrenzt. Ohne Absicherung würde die Wertberichtigung 359 TEUR (i. Vj. 216 TEUR) betragen.

20 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für kurzfristig kündbare Guthaben verzinst. Zum 31. Dezember 2025 verfügte der PWO-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Bankguthaben ergab keine wesentlichen Auffälligkeiten. Im Rahmen der durchgeführten Analyse wurden keine bilanziell zu berücksichtigenden Risiken identifiziert.

21 EIGENKAPITAL**Gezeichnetes Kapital**

Per 31. Dezember 2025 beträgt das voll eingezahlte gezeichnete Kapital 9.375 TEUR (i. Vj. 9.375 TEUR). Es ist eingeteilt in 3.125.000 (i. Vj. 3.125.000) Stückaktien. Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 3,00 EUR (i. Vj. 3,00 EUR) des Grundkapitals je Stückaktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2030 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.687.500,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Nähere Informationen ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung in ihrer aktuellen Fassung. Die Satzung ist dauerhaft auf der PWO-Website unter [→ www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/](https://www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/) in der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus dem Aufgeld.

Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von der PWO AG und einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von 204 TEUR (i. Vj. 204 TEUR).

Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 3.280 TEUR (i. Vj. 3.690 TEUR) werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Darüber hinaus wird der Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung des Cashflows erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wird, sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Vorgeschlagene und ausgeschüttete Dividenden

Zum 31. Dezember 2025 weist die PWO AG im Jahresabschluss nach Handelsrecht einen Bilanzgewinn in Höhe von 9.250 TEUR (i. Vj. 8.245 TEUR) aus. Die Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der PWO AG wie folgt zu verwenden:

TEUR	2025
Ausschüttung einer Dividende von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	5.156
Vortrag auf neue Rechnung	4.094

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von insgesamt 5.469 TEUR gezahlt (1,75 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie). Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende von insgesamt 5.469 TEUR ausgeschüttet (1,75 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie).

Mitteilungen nach § 33 WpHG

Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurden nachstehende Beteiligungen an der PWO AG mitgeteilt. Bei den genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung

70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Sparkasse Offenburg/Ortenau, Offenburg, Deutschland, hat uns am 15. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PWO AG, Oberkirch, Deutschland, am 14. Dezember 2020 8,56 % (das entsprach 267.429 Stimmrechten) betrug.

Die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, Deutschland, hat uns am 23. Mai 2012 eine Beteiligung von mehr als 30 % der Stimmrechte, aber eine Unterschreitung von 50 % der Stimmrechte an der PWO AG angezeigt.

22 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN**22.1 Beitragsorientierte Pläne**

Im PWO-Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne. Hieraus ergibt sich für PWO Kanada ein im Personalaufwand erfasster Betrag in Höhe von 80 TEUR (i. Vj. 95 TEUR) und für PWO Tschechien ein Betrag von 431 TEUR (i. Vj. 394 TEUR).

Darüber hinaus werden Beiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsanstalten in Höhe des derzeit gültigen prozentualen Arbeitgeberanteils der rentenpflichtigen Vergütungen von insgesamt 11.253 TEUR (i. Vj. 11.238 TEUR) gezahlt, die ebenfalls im Personalaufwand ausgewiesen werden. Auch das gesetzliche Rentenversicherungssystem stellt einen beitragsorientierten Versorgungsplan dar.

22.2 Leistungsorientierte Pläne

Der überwiegende Anteil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen betrifft die PWO AG. Auf PWO Mexiko entfällt ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 457 TEUR (i. Vj. 428 TEUR). Die nach mexikanischem Gesetz zu bildende Rückstellung umfasst Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Abhängigkeit von ihrer Dienstzeit und den während ihrer Dienstzeit erzielten Bezügen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen richten sich nach Entgelt und Beschäftigungsdauer der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Ein Planvermögen zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen existiert nicht.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz angesetzten Beträge dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	579	634
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-53	-35
Zinsaufwand für leistungsorientierte Verpflichtungen	1.720	1.755
Summe	2.246	2.354

Nachfolgende Tabelle zeigt die im sonstigen Ergebnis erfassten Anpassungen:

TEUR	2025	2024
Anpassungen aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	-	-
Anpassungen aufgrund Änderungen finanzieller Annahmen	-5.361	-1.346
Anpassungen aufgrund erfahrungsbedingter Änderungen	344	336
Summe	-5.017	-1.010

Die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Barwerte der Versorgungsansprüche am 01.01.	48.557	49.295
Dienstzeitaufwand	579	634
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-53	-35
Zinsaufwand	1.720	1.755
Geleistete Rentenzahlungen	-2.200	-2.106
Anpassungen aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	-	-
Anpassungen aufgrund Änderungen finanzieller Annahmen	-5.361	-1.346
Anpassungen aufgrund erfahrungsbedingter Änderungen	344	336
Fremdwährungsdifferenzen	-75	24
Barwerte der Versorgungsansprüche am 31.12.	43.511	48.557

Von den bilanzierten Pensionsrückstellungen sind 41.257 TEUR (i. Vj. 46.393 TEUR) langfristig und 2.254 TEUR (i. Vj. 2.164 TEUR) kurzfristig.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen basiert auf folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

in %	2025	2024
Abzinsungssatz	4,33	3,57
Fluktuationsrate	2,00	2,00
Zukünftiger Gehaltstrend > 40 Jahre	2,75	2,75
Zukünftiger Gehaltstrend < 40 Jahre (Karrieretrend)	3,75	3,75
Zukünftige Rentensteigerung	2,00	2,10
Sterblichkeit	RT Heubeck 2018 G	RT Heubeck 2018 G

Aufgrund der Wesentlichkeit beschränken sich die versicherungsmathematischen Annahmen auf Deutschland.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen haben im Berichtsjahr eine durchschnittliche Restlaufzeit von 14 Jahren (i. Vj. 16 Jahre).

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse mit den wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2025:

Annahme	Szenario			
	Erhöhung um		Rückgang um	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Abzinsungssatz	+0,50	-2.776	-0,50	3.126
Fluktuation	+0,50	-11	-0,50	15
Künftige Gehaltssteigerungen (Einkommenstrend)	+0,25	5	-0,25	-5
Künftige Gehaltssteigerungen (Karrieretrend)	+0,50	23	-0,50	-23
Künftige Rentensteigerungen	+0,25	1.128	-0,25	-1.083
Durchschnittliche Lebenserwartung	+1 Jahr	1.611		

Die Durchführung der Sensitivitätsanalysen der leistungsorientierten Pläne für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen erfolgt mit demselben Bewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) wie die Ermittlung der in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Auswirkungen der Annahmenänderungen wurden jeweils separat ermittelt und mögliche Korrelationseffekte somit nicht analysiert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung als laufende Renten ausgezahlt:

TEUR	2025	2024
Innerhalb der nächsten 12 Monate	2.289	2.199
Zwischen 2 und 5 Jahren	9.559	9.250
Zwischen 5 und 10 Jahren	14.421	13.929
Erwartete Auszahlungen gesamt	26.269	25.378

Die Pensionszusagen teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Begünstigtengruppen auf:

TEUR	2025		2024	
	Deutschland	Mexiko	Deutschland	Mexiko
Aktive Anwärter	10.273	457	12.280	428
Ausgeschiedene Mitarbeitende	5.151	–	6.510	–
Rentenempfänger	27.630	–	29.339	–
Insgesamt	43.054	457	48.129	428

23 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen die notwendigen Beträge für Aufwendungen im Personalbereich und sonstige erkennbare Verpflichtungen und Risiken. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen (Verpflichtungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen), Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge sowie Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Materialpreisanpassungen. Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wird erwartet, dass der gesamte passivierte Betrag der Verpflichtungen für Altersteilzeit innerhalb von 5 Jahren nach dem Berichtsstichtag anfallen wird.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Personalarückstellungen		Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge		Rückstellungen für Gewährleistungen		Rückstellungen für Materialpreisanpassungen ¹	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 01.01.	2.268	2.062	3.035	3.477	2.460	2.494	3.546	4.584
Verbrauch	-836	-902	-	-	-	-34	-467	-981
Auflösung	-15	-79	-2.481	-2.895	-2.400	-	-1.377	-1.760
Zuführung	1.226	1.187	711	2.453	38	-	1.710	1.703
Stand 31.12.	2.643	2.268	1.265	3.035	98	2.460	3.412	3.546
davon langfristig	1.421	1.326	877	1.896	-	-	-	-
davon kurzfristig	1.222	942	388	1.140	98	2.460	3.412	3.546

¹ Der Ausweis der Rückstellungen für Materialpreisanpassungen erfolgt in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge im Zusammenhang mit längerfristigen Lieferverpflichtungen unter anderem aufgrund erhöhter Verkaufspreise, einer weiteren Verbesserung der internen Kostenstruktur sowie infolge reduzierter Bedarfsschätzungen auf 1.265 TEUR (i. Vj. 3.035 TEUR) reduziert. Der im Zinsergebnis erfasste Effekt aus der Aufzinsung der Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge beläuft sich auf 0 TEUR (i. Vj. 50 TEUR).

Eine in Vorjahren gebildete Rückstellung für Gewährleistung aufgrund eines potenziell schadhaft ausgelieferten Produktes in Höhe von 2.400 TEUR wurde aufgrund des Fehlens eines hinreichenden Risikos der Inanspruchnahme im Berichtsjahr aufgelöst, da weiterhin keine schadhaften Teile reklamiert wurden.

24 SUPPLIER FINANCE AGREEMENTS

Zur Optimierung der Working-Capital-Steuerung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr im Segment Deutschland ein Lieferkettenprogramm implementiert. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

im Fälligkeitszeitpunkt unter Hinzuziehung eines Zahlungsdienstleisters schuldbefreiend erfüllt. Mit der schuldbefreienden Zahlung an den Gläubiger kommt es zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten. Gleichzeitig entsteht aus der Zahlungsabwicklung sowie der Liquiditätsbereitstellung durch den Zahlungsdienstleister eine neue Verbindlichkeit, die Teil des im normalen Geschäftszyklus der PWO genutzten Working Capitals ist. Mit der Liquiditätsbereitstellung werden dem Zahlungsdienstleister keine Sicherheiten oder Garantien gestellt. Das durch den Zahlungsdienstleister gewährte Zahlungsziel beläuft sich auf 60 Tage. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen in einer Bandbreite zwischen 0 bis 120 Tagen. Das durch den Zahlungsdienstleister gewährte Zahlungsziel stellt aus Sicht des Unternehmens daher keine unübliche Anpassung im Vergleich zu den im gewöhnlichen Geschäftsverkehr vereinbarten Zahlungszielen dar. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister in ihrem Naturell und ihrer Funktion einer finanziellen Verbindlichkeit gleicht, deren Ausweis unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt.

Die aus dem Lieferkettenprogramm entstehenden Kosten aus der Zahlungsabwicklung und Liquiditätsbereitstellung werden aufgrund des materiellen Zinsanteils an der Gesamttransaktionsgebühr im Finanzergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung finden die schuldbefreiende Bezahlung der Lieferantenverbindlichkeiten sowie die Liquiditätsbereitstellung durch den Zahlungsdienstleister keinen Niederschlag. Beide Zahlungsströme werden saldiert im Cashflow aus operativer Tätigkeit dargestellt, da das Zahlungskonto, über welches die Zahlungsströme abgewickelt werden, rechtlich und wirtschaftlich dem Unternehmen zuzuordnen ist. Die Rückzahlung der Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister wird sodann aufgrund des betrieblichen Charakters der Schuld im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Der Ausweis der Bezahlung der Transaktionsgebühren erfolgt im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus dem Lieferkettenprogramm in Höhe von 10.000 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Im Zusammenhang mit dem implementierten Lieferkettenprogramm besteht insoweit ein Liquiditätsrisiko, als die Zahlungsabwicklung konzentriert über einen Zahlungsdienstleister erfolgt. Das hieraus resultierende Risiko wird aufgrund des Vorliegens alternativer Abwicklungs- und Finanzierungswege als gering eingeschätzt.

25 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand nach IAS 20 erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erhaltenen Zuwendungen auf 7.980 TEUR (i. Vj. 6.319 TEUR). Diese beinhalten im Wesentlichen öffentliche Zuschüsse im Rahmen des Aufbaus eines neuen Werks in Serbien. Mit dem Erhalt der Zuschüsse verpflichtet sich die PWO-Gruppe, einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Serbien zu leisten. Neben der Vornahme von Sachinvestitionen sind die erhaltenen Zuschüsse auch an die Erreichung vertraglich vereinbarter MitarbeiterEinstellungen geknüpft. Die erfolgswirksame Erfassung findet in jenen Perioden statt, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, GuV-wirksam erfasst werden. Die im Geschäftsjahr erfassten aufwandsbezogenen Zuwendungen belaufen sich auf 47 TEUR (i. Vj. 157 TEUR). Hiervon wurden 0 TEUR (i. Vj. 110 TEUR) als periodenfremder Ertrag und 47 TEUR (i. Vj. 47 TEUR) als Minderung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

26 FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Kurzfristig				Langfristig		Gesamtsumme	
	< 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Finanzschulden	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.806	41.179	62.128	37.921	–	–	74.934	79.100
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	–	–	12.433	–	–	–	12.433	–
Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	6.599	5.647	11.767	11.642	2.277	2.534	20.643	19.823
Summe	19.405	46.826	86.328	49.563	2.277	2.534	108.010	98.923

Nachfolgend die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten:

TEUR	01.01.2025		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2025
	Zahlungs-wirksame Veränderungen	Verschiebung aufgrund der Fristigkeit	Neue Leasing-verträge	Währungs-effekte		
Langfristige Kreditverbindlichkeiten	37.921	23.755	12.627	–	257	74.560
Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	41.179	-15.016	-12.627	–	-729	12.807
Leasingverbindlichkeiten	19.823	-5.943	–	7.334	-571	20.643
Summe	98.923	2.796	–	7.334	-1.043	108.010

TEUR	01.01.2024		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
	Zahlungs-wirksame Veränderungen	Verschiebung aufgrund der Fristigkeit	Neue Leasing-verträge	Währungs-effekte		
Langfristige Kreditverbindlichkeiten	44.136	23	-6.365	–	127	37.921
Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	51.835	-17.319	6.365	–	298	41.179
Leasingverbindlichkeiten	17.758	-5.514	–	7.589	-10	19.823
Summe	113.729	-22.810	–	7.589	415	98.923

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bei den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten sind kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von 9.125 TEUR (i. Vj. 16.397 TEUR) dem Zahlungsmittelfonds zugeordnet.

Die finanzielle Steuerung des PWO-Konzerns erfolgt über interne Finanzierungsrichtlinien und eine fortlaufende Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität der PWO-Gruppe steht dabei jederzeit im Mittelpunkt. Wir streben an, einerseits über die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinaus eine Liquiditätsreserve vorzuhalten. Andererseits wollen wir die Ausnutzung kurzfristiger Kreditlinien möglichst begrenzen, um die Einhaltung von internen Finanzierungsrichtlinien zu gewährleisten.

Die Liquidität des PWO-Konzerns ist durch ausreichend verfügbare, freie Kreditlinien langfristig gesichert. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über einen Konsortialkredit, der an bankenübliche Finanzkennzahlen (Financial Covenants) gekoppelt ist.

Insgesamt beliefen sich die nicht in Anspruch genommenen Linien des Konzerns inklusive der Zahlungsmittel zum Berichtstichtag auf 108,2 Mio. EUR (i. Vj. 111,7 Mio. EUR).

Die Finanzschulden wurden allgemein in der Spanne zu Zinssätzen zwischen 3,00% und 7,13% (kurzfristig) und zwischen 1,35% und 5,95% (langfristig) verzinst. Die höheren Zinssätze entfallen dabei vorrangig auf untergeordnete, lokale Finanzierungen einzelner Tochtergesellschaften.

Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 9.125 TEUR (i. Vj. 16.397 TEUR). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften sind 20.643 TEUR (i. Vj. 19.823 TEUR) durch Sicherungsübereignung von Sachanlagen gesichert. Darüber hinaus bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren.

27 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen inklusive des Bestellobligos in Höhe von 40.024 TEUR (i. Vj. 36.679 TEUR). Davon entfallen nach der Fristigkeit auf die nächsten Geschäftsjahre:

TEUR	Verpflichtungen aus unkündbaren Leasing- und Mietverträgen		Bestellobligo aus Investitionen in Sachanlagen		Bestellobligo aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	
	2026 ff.	2025 ff.	2026 ff.	2025 ff.	2026 ff.	2025 ff.	2026 ff.	2025 ff.
Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.954	4.225	9.860	10.897	2.700	4.108	-	-
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	10.177	11.463	-	-	4.150	-	-	-
Restlaufzeit > 5 Jahre	7.338	5.986	-	-	845	-	-	-
Summe	22.469	21.674	9.860	10.897	7.695	4.108	-	-

28 AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft und damit eine verbesserte Liquiditätsplanung ermöglicht. Alle wesentlichen Risiken sind an den Factor übergegangen. Zum 31. Dezember 2025 war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 18.103 TEUR (i. Vj. 14.536 TEUR) verkauft. Die übertragenen Forderungen betreffen kurzfristige Forderungen, bei denen der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht. Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Factoring sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet. Es bestehen zum Stichtag Forderungen gegen die Factoringgesellschaft in Höhe von 3.744 TEUR (i. Vj. 2.320 TEUR), die in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Zur weiteren Optimierung der Liquidität werden außerdem in einem vom Abnehmer ausgehenden „Supplier Finance“-Programm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch einen Factor finanziert. Das Ausfallrisiko gegenüber

dem Lieferanten trägt der Factor. Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen gegen Kunden in Höhe von 17.827 TEUR (i. Vj. 13.483 TEUR) an den Factor abgetreten.

29 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Das Finanzrisikomanagement-System des PWO-Konzerns ist auf die Unsicherheiten aus der künftigen Entwicklung der Finanzmärkte ausgerichtet und hat die Minimierung nachteiliger Folgen für die finanzielle Leistungskraft des Unternehmens zum Ziel. Das Risikomanagement-System wird federführend durch den Vorstand verantwortet, der die allgemeinen Grundsätze für das Risikomanagement vorgibt und die Vorgehensweise festlegt. Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang und dem zusammengefassten Lagebericht ersichtlich sind.

Nachfolgend werden die zusammengefassten wesentlichen Risiken erläutert:

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

29.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn Vertragspartner bei der Fälligkeit von Finanzinstrumenten ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen. Das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der PWO AG und ihren Tochterunternehmen basierend auf einheitlichen Richtlinien, Verfahren und Kontrollen gesteuert. Die Bonität der Kunden wird regelmäßig durch Kreditauskünfte und historische Daten überprüft. Basierend auf diesen Erkenntnissen, werden für die Kunden einzelne Kreditrahmen festgelegt. Ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden durch ein intensives Forderungsmanagement regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wurde als zusätzliche Absicherung wesentlicher Teile der Forderungen eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert und mit angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen. Seit der Einführung von IFRS 9 wird zusätzlich eine portfoliobasierte Wertberichtigung ermittelt. Für die Ermittlung der erwarteten Forderungsausfälle wird auf die umfassenden Datenbanken eines führenden internationalen Kreditversicherers zurückgegriffen. Der erwartete Kreditverlust ist definiert als Produkt aus dem Betrag der offenen Forderungen, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie dem Risiko der Uneinbringlichkeit der Forderung. Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt unter Rückgriff auf umfangreiche statistische Daten aus dem Kreditversicherungsgeschäft. Die Verwendung statistischer Basisdaten verbessert die Genauigkeit und verringert Schwankungen im Vergleich zu Berechnungen, die auf den Zahlen eines einzelnen Unternehmens beruhen. Die auf historischen Daten beruhenden Modelle, welche den Berechnungen zugrunde liegen, werden laufend aktualisiert und durch in die Zukunft gerichtete Analysen permanent auf deren Aktualität hin überprüft. Makro- oder mikroökonomische Veränderungen oder Trends werden sofort nach ihrer Feststellung bei der Risikobewertung berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist definiert als Wahrscheinlichkeit, mit der ein Geschäftspartner innerhalb der nächsten 12 Monate nicht in der Lage sein wird, seinen

Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hier handelt es sich um den Standardzeitraum für die meisten Zahlungsziele sowie mögliche Verlängerungen der Zahlungsziele während dieses Zeitraums. Die Analyse der Geschäftspartner erfolgt hierbei in Form eines Debtor Risk Assessments. Jedem Geschäftspartner wird ein Wert auf einer Skala von 0 bis 10 zugeordnet, wobei 10 die bestmögliche Klassifizierung und 0 einen insolventen Geschäftspartner bezeichnet. Neben der Bonität des Geschäftspartners fließen umfangreiche länderspezifische wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in die Risikobewertung ein. Die Ermittlung des Risikos der Uneinbringlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der statistischen Möglichkeit, dass Forderungen ganz oder teilweise durch Inkassomaßnahmen eingetrieben oder anderweitig verringert werden können. Unterliegen Forderungen einem Versicherungsschutz, findet dies bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und dem Risiko der Uneinbringlichkeit Berücksichtigung.

Im Zusammenhang mit der Anlage liquider Mittel sowie dem Bestand an derivativen finanziellen Vermögenswerten ist der PWO-Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Der Konzern steuert die daraus entstehende Risikoposition durch Richtlinien und Vorgaben des Konzern-Treasurys sowie Diversifikation und sorgfältige Auswahl der Finanzinstitute. Des Weiteren werden alle Finanzinstitute in regelmäßigen Abständen gerade im Hinblick auf ein Ausfallrisiko analysiert und quantifiziert. Gegenwärtig sind keine liquiden Mittel oder derivativen finanziellen Vermögenswerte aufgrund von Ausfällen überfällig oder wertberichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 entspricht das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Die folgende Tabelle zeigt das verbleibende maximale Kreditrisiko nach Abzug der bestehenden Warenkreditversicherung.

TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	134.654	143.431
Absicherung durch Warenkreditversicherung	-9.316	-6.866
Maximales Ausfallrisiko	125.338	136.565
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.644	576
Zahlungsmittel	18.304	11.777

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	134.654	143.431
davon weder überfällig noch wertgemindert	127.285	136.523
davon < 30 Tage überfällig (aber nicht wertgemindert)	3.161	5.194
davon > 30 – 90 Tage überfällig (aber nicht wertgemindert)	1.287	713
davon > 90 – 180 Tage überfällig (aber nicht wertgemindert)	897	-340
davon > 180 – 360 Tage überfällig (aber nicht wertgemindert)	1.276	1.369
davon > 360 Tage überfällig (aber nicht wertgemindert)	748	-28

Die nicht wertgeminderten Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, betreffen im Wesentlichen Werkzeugrechnungen mit kundenspezifischen Zahlungsbedingungen.

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Für die überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht einer Warenkreditversicherung unterliegen, und die Vertragsvermögenswerte wurden zum Bilanzstichtag portfoliobasierte Wertberichtigungen auf Basis erwarteter Ausfallquoten nach IFRS 9 gebildet.

29.2 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Konzerngesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Für das laufende Geschäft stehen ausreichende Linien mehrerer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine angemessene Kombination von kurz- und langfristigen Krediten begrenzt Finanzierungsrisiken. Mit langfristigen Kundenaufträgen verbundene Investitionen und Vorfinanzierungen von Leistungen werden grundsätzlich projektbezogen langfristig finanziert. Der PWO-Konzern hat etwa die Hälfte seiner Finanzierungen mit langfristigem Zeithorizont und zu festen Zinssätzen abgesichert. Soweit notwendig, werden zusätzlich derivative Zinssicherungen abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der undiskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag:

TEUR	< 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.759	42.126	63.674	38.256	-	-	77.433	80.382
davon Tilgung	12.807	41.179	62.127	37.921	-	-	74.934	79.100
davon Zinszahlung	952	947	1.547	335	-	-	2.499	1.282
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	471	-	13.376	-	-	-	13.847	-
davon Tilgung	-	-	12.433	-	-	-	12.433	-
davon Zinszahlung	471	-	943	-	-	-	1.414	-
Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	7.367	6.405	12.942	12.726	2.443	2.637	22.752	21.768
davon Tilgung	6.599	5.647	11.767	11.642	2.277	2.534	20.643	19.823
davon Zinszahlung	768	758	1.175	1.084	166	103	2.109	1.945
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.178	65.681	-	-	-	-	63.178	65.681
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	1.255	-2.190	1.454	-1.274	-	-	2.709	-3.464
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	606	-434	-252	-728	-	-	354	-1.162
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten / Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-

Die in der Fälligkeitsübersicht enthaltenen Beträge der derivativen Finanzinstrumente entsprechen den undiskontierten Cashflows auf Bruttobasis.

Nachfolgende Tabelle zeigt die undiskontierten Zahlungsmittelzuflüsse und Zahlungsmittelabflüsse der Fremdwährungsderivate mit und ohne Hedge-Beziehung:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Fremdwährungsderivate mit Hedge-Beziehung							
	< 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zufluss	47.492	64.027	49.943	63.840	-	-	97.435	127.867
Abfluss	-46.237	-66.217	-48.489	-65.114	-	-	-94.726	-131.331
Saldo	1.255	-2.190	1.454	-1.274	-	-	2.709	-3.464
TEUR	Fremdwährungsderivate ohne Hedge-Beziehung							
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zufluss	11.015	9.191	11.918	13.017	-	-	22.933	22.208
Abfluss	-10.409	-9.625	-12.170	-13.745	-	-	-22.579	-23.370
Saldo	606	-434	-252	-728	-	-	354	-1.162

29.3 Zinsrisiko

Zinsrisiken entstehen, wenn aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten schwankt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos sind die Finanzinstrumente gemäß IAS 32 grundsätzlich in solche mit fester und solche mit variabler Zinsbindung zu unterteilen. Zinsänderungsrisiken bestehen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diesen Risiken wird mit Zinsswaps begegnet. Zinsänderungsrisiken werden anhand von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisse sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

DEN ZINSENSITIVITÄTSANALYSEN LIEGEN DIE FOLGENDEN ANNAHMEN ZUGRUNDE:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Währungsderivate bleiben aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen in den Zinssensitivitätsanalysen unberücksichtigt.

PWO unterliegt an allen Standorten Zinsrisiken. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern (EBT) um 465 TEUR (i. Vj. 403 TEUR) niedriger gewesen. Wenn das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte geringer gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern (EBT) zum 31. Dezember 2025 um 465 TEUR (i. Vj. 403 TEUR) höher gewesen.

29.4 Währungsrisiko

Aufgrund der weltweiten Ausrichtung entsteht für den PWO-Konzern eine Reihe von Währungsrisiken. Hierbei wird zwischen Transaktions- und Translationsrisiken unterschieden.

TRANSAKTIONSRISSIKO

Transaktionsrisiken entstehen für alle PWO-Gesellschaften durch wechsellkursinduzierte Wertänderungen von originären Finanzinstrumenten und den Abschluss von Geschäften mit internationalen Vertragspartnern, soweit sich daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen ergeben, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft lauten.

Im Rahmen der Finanzrisiko-Managementprozesse innerhalb der Unternehmenssteuerung werden Währungsrisiken gemäß der globalen Fremdwährungsrichtlinie überwacht und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen durch das Group Treasury gesteuert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, Auswirkungen von Währungsrisiken auf zukünftige Zahlungsströme auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Das Währungsrisiko wird teilweise dadurch gemindert, dass Waren, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird. Zur Reduktion der verbleibenden Risiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Innerhalb des PWO-Konzerns ist der Einsatz von Sicherungsgeschäften nur in dem Umfang zulässig, wie zum Zeitpunkt der Absicherungsentscheidung entsprechende Grundgeschäfte gegeben und als hochwahrscheinliche Bedarfsprognose nachweisbar sind.

Die PWO-Gesellschaften sind verantwortlich für Identifizierung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Netto-Fremdwährungsposition der jeweiligen PWO-Gesellschaft wird je nach Laufzeit in definierten Bandbreiten, jedoch nie mehr als 100% abgesichert. Konzerninterne Finanzierungen der PWO-Gesellschaften werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung ausgereicht und auf Konzernebene zu 100% abgesichert.

In Bezug auf derivative Sicherungsinstrumente für Grundgeschäfte mit in der Zukunft erwarteten, jedoch noch nicht bilanzwirksamen Zahlungsströmen in Fremdwährung wird Hedge Accounting gemäß IAS 39 (Cashflow Hedges) angewendet.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TRANSLATIONSRISIKO

Einige PWO-Gesellschaften befinden sich außerhalb der Eurozone. Da der Konzernabschluss in Euro aufgestellt wird, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet, woraus wechselkursbedingte Differenzen entstehen können. Die Absicherung dieser stellt nicht die primäre Zielsetzung im Währungsrisiko-Management dar.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Für jede Währung, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf folgenden Annahmen basiert:

Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente infrage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben Translationsrisiken unberücksichtigt. Die hypothetischen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagskurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt. Wechselkurseffekte aus der Absicherung von konzerninternen Finanzierungen durch Währungsswaps oder Cross Currency Swaps werden nicht einbezogen, da diese durch die Währungsschwankungen aus den zugrunde liegenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen direkt ausgeglichen werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Währungsrisiko gegenüber den wichtigsten Konzernwährungen.

Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern gegenüber einer Veränderung der Wechselkurse:

TEUR	Kursentwicklung +10 %		Kursentwicklung -10 %	
	2025	2024	2025	2024
EUR / CAD	-97	-59	86	66
EUR / CNY	82	69	-20	-5
EUR / CZK	357	227	-436	-277
EUR / MXN	163	50	-199	-62
EUR / USD	-327	-614	319	682
EUR / RSD	66	-55	-81	67
Summe	243	-382	-331	471

Sensitivität der im Eigenkapital erfassten Nettogewinne (-verluste) aus der Absicherung von Cashflow Hedges gegenüber einer Veränderung der Wechselkurse:

TEUR	Kursentwicklung +10 %		Kursentwicklung -10 %	
	2025	2024	2025	2024
EUR / CAD	305	182	-372	-223
EUR / CNY	103	-	-126	-
EUR / CZK	-5.857	-6.590	7.159	8.055
EUR / MXN	-	1.164	-	-1.423
EUR / USD	2.563	3.937	-2.999	-4.812
Summe	-2.886	-1.307	3.662	1.597

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Währungsrisiko aus anderer Perspektive: kumuliert aus den jeweiligen Exposures in den jeweils nicht funktionalen Währungen (ohne interne Umsätze):

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

	2025							2024						
	TEUR	TUSD	TCAD	TRMB	TCZK	TMXN	TRSD	TEUR	TUSD	TCAD	TRMB	TCZK	TMXN	TRSD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419	2.791	–	–	214	–	20.538	585	3.849	–	–	335	–	1.077
Liquide Mittel	493	505	232	897	212	5.818	125.327	175	787	305	1.161	29	12.415	400.110
Finanzschulden	-610	-2.122	–	–	-55.187	–	–	–	–	–	–	-1.212	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.233	-1.405	–	–	-40.437	-37.936	-30.480	-441	-1.808	–	–	-57.154	-23.673	-305.710

Die dargestellten Brutto-Währungsrisiken werden aufgrund der Hedging-Richtlinie des PWO-Konzerns zu großen Teilen abgesichert.

29.5 Rohstoffpreisrisiko

Zu den für unsere Produktionsprozesse notwendigen Rohstoffen gehören insbesondere Stahl sowie in sehr viel geringerem Umfang Aluminium und Edelstahl. Grundsätzlich sind wir in unserem Geschäft Ertragsrisiken aus Veränderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt. Bei steigenden Preisen besteht das Risiko, dass Preisanpassungen im Einklang mit dem Materialeinsatz bei unseren Produkten und den Preissteigerungen bei unseren Lieferanten nicht möglich sind. Bei fallenden Preisen besteht das Risiko, dass Kunden schnellere Abschläge auf die Materialpreise fordern, als wir im Einkauf realisieren können.

Bisher konnten wir Preisanstiege der Rohstoffe über die in unseren Kundenverträgen vereinbarten Schwankungen hinaus entweder über kundenspezifische Preisgleitklauseln direkt weitergeben oder wir sind auf dem Verhandlungswege mit den Kunden zu akzeptablen Lösungen gekommen.

Der überwiegende Anteil der Rahmenverträge für Rohmaterial wurde für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen. Nur ca. 20 % des Bedarfs wurden über 6-Monats-Verträge abgeschlossen. Hierbei orientieren wir uns an der Laufzeit der Verträge mit den Kunden.

Die verwendeten Kontrakte sind nach Maßgabe der erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Verbrauchsnotwendigkeiten (own use) des Unternehmens ausschließlich für Zwecke des tatsächlichen Einkaufs oder des Rohstoffs abgeschlossen worden. Eine Qualifizierung als Finanzderivat scheidet demnach aus (own use exemption).

29.6 Kapitalsteuerung

Zu den wichtigsten Zielen unseres Finanzmanagements zählen die Sicherstellung der Liquidität und Kreditwürdigkeit des PWO-Konzerns einschließlich eines jederzeitigen Zugangs zu den Finanzierungsmärkten sowie die Steigerung des Unternehmenswertes. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, die Dividendenpolitik, Eigenkapitalmaßnahmen sowie die Reduzierung von Schulden.

Die Kapitalüberwachung erfolgt über den Nettoverschuldungsgrad sowie über die Eigenkapitalquote. Gemäß unserer Finanzstrategie werden mittel- bzw. langfristig ein Nettoverschuldungsgrad von unter 3 Jahren und eine Eigenkapitalquote von 30 % angestrebt.

Nettoverschuldungsgrad

TEUR	2025	2024
Finanzschulden	108.010	98.923
Abzüglich Zahlungsmittel	-18.304	-11.777
Netto-Finanzschulden	89.706	87.146
EBITDA¹	49.534	53.740
Nettoverschuldungsgrad (in Jahren)	1,8	1,6

¹ Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation / Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Eigenkapitalquote

TEUR	2025	2024
Eigenkapital	165.888	162.280
Bilanzsumme	442.166	433.034
Eigenkapitalquote	37,5%	37,5%

30 FINANZINSTRUMENTE

Zum 31. Dezember 2025 sind folgende derivative Finanzinstrumente offen:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Nominalbetrag	Tilgung 2025	Restbetrag	Laufzeit	Marktwert
Cross Currency Swaps	4.301	–	4.223	bis 2026	-27
Interest Rate Swap	75.000	–	75.000	bis 2028	-130
FX ohne Hedge Accounting	22.579	–	22.579	bis 2025	678
davon zur Absicherung von CAD-Intercompany-Darlehen	622	–	622	bis 2026	41
davon zur Absicherung von USD-Intercompany-Darlehen	21.957	–	21.957	bis 2028	637
FX mit Hedge Accounting	97.346	–	97.346	bis 2028	1.865
davon zur Absicherung geplanter CNY-Forderungen	1.492	–	1.492	kurzfristig	-8
	–	–	–	langfristig	–
davon zur Absicherung geplanter CZK-Verbindlichkeiten	27.823	–	27.823	kurzfristig	829
	37.652	–	37.652	langfristig	521
davon zur Absicherung geplanter USD-Forderungen	15.371	–	15.371	kurzfristig	317
	11.285	–	11.285	langfristig	123
davon zur Absicherung geplanter CAD-Forderungen	2.309	–	2.309	kurzfristig	46
	1.044	–	1.044	langfristig	45
davon zur Absicherung geplanter CNY-Verbindlichkeiten	370	–	370	kurzfristig	-8
	–	–	–	langfristig	–

Der PWO-Konzern verfolgt grundsätzlich die Strategie, alle Risiken, denen durch die in Tabelle „Derivative Finanzinstrumente“ beschriebenen Sicherungsinstrumente begegnet wird, vollumfänglich abzusichern.

Für die Absicherung von künftig erwarteten Transaktionen wird prospektiv eine qualitative Effektivitätsbewertung nach der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt, da die entscheidenden Bedingungen (d. h. Nominalbetrag, Laufzeit und Basiswert) der Devisentermingeschäfte und der entsprechenden Grundgeschäfte identisch sind und es erwartet wird, dass sich der Wert der Termingeschäfte und der Wert der entsprechenden Grundgeschäfte als Reaktion auf Veränderungen der zugrunde

liegenden Wechselkurse systematisch in die entgegengesetzte Richtung ändern werden. Retrospektiv werden bestehende Unwirksamkeiten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode in Form der hypothetischen Derivate-Methode quantifiziert. Die Wertänderungen des Grundgeschäfts zur Ermittlung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung ergeben sich dabei spiegelbildlich zu den Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Die Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme dienen, wurden unter Berücksichtigung von Steuereffekten in Höhe von 1.580 TEUR (i. Vj. 1.602 TEUR) direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accounting wurden Differenzen aus Währungsumrechnungen von im laufenden Geschäftsjahr fällig gewordenen Derivaten in Höhe von 664 TEUR (i. Vj. 15 TEUR) dem Eigenkapital entnommen und erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der daraus resultierende Steuereffekt beläuft sich auf 198 TEUR (i. Vj. 4 TEUR).

Zum Bilanzstichtag wird davon ausgegangen, dass alle geplanten Transaktionen eintreten werden. Weiter wird erwartet, dass die abgesicherten Cashflows innerhalb der in vorstehender Tabelle angegebenen Laufzeit eintreffen und sich auf die Gewinne und Verluste auswirken.

Offene derivative Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Nominalbetrag	Tilgung 2024	Restbetrag	Laufzeit	Marktwert
Cross Currency Swaps	8.322	-	8.007	bis 2026	-624
Interest Rate Swap	50.000	-	50.000	bis 2027	-335
FX ohne Hedge Accounting	23.371	-	23.371	bis 2025	-701
davon zur Absicherung von CAD-Intercompany-Darlehen	2.676	-	2.676	bis 2026	8
davon zur Absicherung von USD-Intercompany-Darlehen	20.695	-	20.695	bis 2026	-709
FX mit Hedge Accounting	129.973	-	129.973	bis 2027	-4.239
davon zur Absicherung geplanter CNY-Forderungen	-	-	-	kurzfristig	-
	-	-	-	langfristig	-
davon zur Absicherung geplanter CZK-Verbindlichkeiten	30.402	-	30.402	kurzfristig	368
	42.097	-	42.097	langfristig	-909
davon zur Absicherung geplanter MXN-Verbindlichkeiten	12.807	-	12.807	kurzfristig	-1.863
	-	-	-	langfristig	-
davon zur Absicherung geplanter USD-Forderungen	20.380	-	20.380	kurzfristig	-1.042
	22.280	-	22.280	langfristig	-796
davon zur Absicherung geplanter CAD-Forderungen	1.204	-	1.204	kurzfristig	3
	803	-	803	langfristig	-

Sollten Transaktionen nicht wie geplant eintreten, könnte es zu Ineffektivitäten kommen. Dieses Risiko erachtet PWO auf Basis der Bonität der Abnehmer bzw. Finanzierungspartner als unwesentlich. Die auftretenden Ineffektivitäten werden ebenso als nicht wesentlich angesehen. Weiterhin werden Sicherungsinstrumente im Rahmen einer rollierenden Sicherungsstrategie entsprechend angepasst.

Bei der Festlegung der Sicherungsquoten unterscheidet PWO zwischen Risikopositionen aus dem Serien(teile)geschäft, Projektgeschäft (Werkzeuge, Investitionen) und der Finanzierung. Da Seriengeschäfte in der Regel eine längere Laufzeit aufweisen und aufgrund des Planungshorizontes die Genauigkeit der Planung im Zeitablauf abnimmt, werden die Risikopositionen im Rahmen der in unseren Richtlinien definierten (fallenden) Sicherungsquoten abgesichert. Da die Zahlungsströme aus dem kurzfristigen Projektgeschäft (Werkzeugbau) sowie bei konzerninternen Anlagen oder Aufnahmen in Fremdwährung gut planbar sind, sind hier gemäß unseren Richtlinien höhere Sicherungsquoten vorgesehen.

Die durchschnittlichen Termin- bzw. Ausübungskurse der Währungssicherungsinstrumente ergeben sich wie folgt:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

		Fälligkeit	
	1 bis 12 Monate	> 1 Jahr	
65			
66	EUR / USD	1,1283	1,1487
67	EUR / CZK	25,1360	25,2369
68	EUR / CAD	1,5772	1,5540
69	EUR / CNY	8,2664	–
	USD / CAD	1,3541	1,3428
	USD / CZK	21,8938	–
	USD / CNY	7,0598	–

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien und Klassen:

TEUR	Kategorie	Buchwert		Fair Value	
		2025	2024	2025	2024
TEUR	IFRS 9				
AKTIVA					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	42.750	49.079	42.750	49.079
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		2.644	576	2.644	576
davon Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	1.946	566	1.946	566
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	698	10	698	10
davon Geldanlagen > 3 Monate	AC	–	–	–	–
Zahlungsmittel	AC	18.304	11.777	18.304	11.777
PASSIVA					
Finanzschulden		108.010	98.923	109.562	99.925
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	74.934	79.100	76.136	80.216
davon variabel verzinslich		34.057	41.006	34.057	41.006
davon festverzinslich		40.877	38.094	42.079	39.210
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	AC	12.433	–	12.433	–
davon variabel verzinslich		12.433	–	12.433	–
davon festverzinslich		–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	n. a.	20.643	19.823	20.993	19.709
davon variabel verzinslich		–	–	–	–
davon festverzinslich		20.643	19.823	20.993	19.709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	63.178	65.681	63.178	65.681
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		257	6.473	257	6.473
davon Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	210	5.137	210	5.137
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	47	1.335	47	1.335
davon Übrige	AC	–	–	–	–
davon aggregiert nach Bewertungskategorien:					
Darlehen und Forderungen	AC	61.053	60.856	61.053	60.856
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	150.545	144.780	151.747	145.896
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	698	10	698	10
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FVtPL	47	1.335	47	1.335

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente wurden nachfolgend in die Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TEUR	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	2.644	576	-	-	2.644	576
davon Derivate mit Hedge-Beziehung	-	-	1.946	566	-	-	1.946	566
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	-	698	10	-	-	698	10
Vermögenswerte, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	42.750	49.079	-	-	42.750	49.079
Zahlungsmittel	-	-	18.304	11.777	-	-	18.304	11.777
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	257	6.473	-	-	257	6.473
davon Derivate mit Hedge-Beziehung	-	-	210	5.137	-	-	210	5.137
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	-	47	1.335	-	-	47	1.335
davon Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird								
Festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	40.877	38.094	-	-	40.877	38.094
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	34.057	41.006	-	-	34.057	41.006
Festverzinsliche Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	-	-	12.433	-	-	-	12.433	-
Festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	-	-	20.643	19.823	-	-	20.643	19.823
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	63.178	65.681	-	-	63.178	65.681

Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 und Umbuchungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 wurden nicht vorgenommen.

Aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert für die im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente ergaben sich folgende Gesamterträge und -aufwendungen:

TEUR	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.116	10	520	-1.253
Im Eigenkapital erfasst:				
Derivate mit Hedge-Beziehung	3.589	-197	856	-4.266

Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten ohne Hedge-Beziehung werden im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne in das Hedge Accounting einbezogene derivative Finanzinstrumente) stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Kategorie IFRS 9	2025	2024
Darlehen und Forderungen	AC	-2.427	1.072
davon aufgrund von Abgang		-	170
davon aufgrund von Wertminderung / -aufholung		-72	-10
davon aufgrund von Währungseffekten		-2.355	912
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	1.106	-177
davon aufgrund von Abgang		-10	-187
davon aufgrund von Neubewertung		1.116	10
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-527	121
davon aufgrund von Abgang		236	128
davon aufgrund von Währungseffekten		-763	-7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FVtPL	871	-418
davon aufgrund von Abgang		351	835
davon aufgrund von Neubewertung		520	-1.253

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die in der Bilanz vorgenommenen Saldierungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Des Weiteren ist dargestellt, inwieweit Aufrechnungsvereinbarungen aufgrund von Rahmenverträgen bestehen, die nicht zu einem saldierten Ausweis in der Bilanz führen. Aufrechnungsvereinbarungen betreffen im PWO-Konzern ausschließlich derivative Finanzinstrumente, bei denen die Rahmenverträge mit den Banken im Verzugsfall

eine Aufrechnung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten vorsehen.

TEUR	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	45.634	49.685
Saldierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-240	-30
Ausgewiesene Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte	45.394	49.655
davon Derivate	2.644	576
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.750	49.079
Aufrechenbar (potenziell) aufgrund von Rahmenverträgen	-257	576
Gesamtnettowert (potenziell) der finanziellen Vermögenswerte	45.137	50.231
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-63.506	-72.262
Saldierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	71	109
Ausgewiesene Nettobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-63.435	-72.153
davon Derivate	-257	-576
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-63.178	-65.681
davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Aufrechenbar (potenziell) aufgrund von Rahmenverträgen	257	576
Gesamtnettowert (potenziell) der finanziellen Verbindlichkeiten	-63.178	-65.681

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Sonstige Angaben**31 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN**

Von den in Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen stehenden Kosten in Höhe von 13.143 TEUR (i. Vj. 15.016 TEUR) wurden 245 TEUR (i. Vj. 343 TEUR) in den immateriellen Vermögenswerten und 2.976 TEUR (i. Vj. 3.068 TEUR) in den Vertragsvermögenswerten aktiviert.

32 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfung	476	447
Andere Bestätigungsleistungen	44	15
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	8	100
Summe	528	562

Das Honorar für den Abschlussprüfer enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 7 TEUR). Die anderen Bestätigungsleistungen, die über die Abschlussprüfung hinausgehen, betreffen im Wesentlichen die formelle Prüfung des Vergütungsberichts, das Honorar für die EMIR-Prüfung sowie das Honorar für die Prüfung der im Rahmen der Kreditvereinbarung zu meldenden Kennzahlen. Unter den sonstigen Leistungen wurde das Honorar für vorbereitende Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der CSRD-Berichterstattung erfasst.

33 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge des Vorstands:

TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen ¹	1.575	1.551
Langfristig fällige Leistungen ²	5	261
Summe	1.580	1.812

¹ In dieser Position sind das Jahresgrundgehalt inkl. der Sachbezüge und der Zahlungen in eine private Altersvorsorge enthalten. Darüber ist der kurzfristige Anteil (STI=Short Term Incentives) der variablen Vergütung enthalten.

² Diese Position umfasst die langfristigen Anteile (LTI=Long Term Incentives) der variablen Vergütung nach dem Vergütungssystem 2024 (relevant für Carlo Lazzarini [CEO] und Jochen Lischer [CFO]).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (kurzfristig fällige Bezüge) beliefen sich auf 376 TEUR (i. Vj. 319 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden den Organmitgliedern nicht gewährt.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der PWO AG und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 355 TEUR (i. Vj. 339 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.582 TEUR (i. Vj. 5.051 TEUR).

34 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die PWO AG ist Mutterunternehmen des PWO-Konzerns mit den im Abschnitt 4 „Konsolidierungskreis“ aufgeführten Tochterunternehmen. Hauptgesellschafterin der PWO AG ist die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, deren Mehrheitsgesellschafter Dr. Klaus-Georg Hengstberger ist. Im Berichtsjahr gab es keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, bzw. deren nahestehenden Unternehmen und Personen.

Nahestehende Personen des PWO-Konzerns sind auch die Organmitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der PWO AG mit ihren nahen Familienangehörigen. Die nach IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen ist in Abschnitt 33 dargestellt. Darüber hinaus fanden wie im Vorjahr keine weiteren Geschäftsvorfälle statt.

35 ZUSATZINFORMATION ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelfonds beinhaltet die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das sind der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als 3 Monaten, abzüglich jederzeit fälliger Kontokorrentschulden, die zum Cash Management des Konzerns gehören und regelmäßige Schwankungen zwischen Soll- und Habenbeständen aufweisen. Die jederzeit fälligen Kontokorrentschulden in Höhe von 9.125 TEUR (i. Vj. 16.397 TEUR) sind in der Bilanzposition „Kurzfristige Finanzschulden“ enthalten.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

36 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend der internen Steuerung des PWO-Konzerns stellen die rechtlich legalen Einheiten die Basis für die Segmentberichterstattung dar. Der Hauptentscheidungsträger ist definiert als der Vorstand der PWO AG. Die Segmente werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Entsprechend werden auch die Umsätze dieser Segmente nach dem Standort des Vermögens zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt in die Regionen China, Deutschland, Kanada, Mexiko, Serbien, Tschechische Republik und USA.

Ergebnis, Vermögen, Schulden und Abschreibungen zwischen den einzelnen Segmenten werden in der Spalte „Konsolidierung“ eliminiert. Die Segmentdaten werden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden entsprechen den Werten aus den IFRS-Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen.

Mit 4 Kunden erwirtschaftet die PWO-Gruppe jeweils mehr als 10 % der ausgewiesenen Konzernumsatzerlöse. Kumuliert beträgt das Umsatzvolumen für diese 4 Kunden im Bereich „Body & Instrument Panel Carrier Components“ 163.050 TEUR, im Bereich „Electronic, Chassis & Airbag Components“ 61.265 TEUR und im Bereich „Steering & Seat Components“ 67.562 TEUR.

Im Vorjahr erwirtschaftete die PWO-Gruppe mit 4 Kunden jeweils mehr als 10 % der ausgewiesenen Konzernumsatzerlöse. Kumuliert betrug das Umsatzvolumen für diese vier Kunden im Bereich „Body & Instrument Panel Carrier Components“ 157.594 TEUR, im Bereich „Electronic, Chassis & Airbag Components“ 65.858 TEUR und im Bereich „Steering & Seat Components“ 73.347 TEUR.

36.1 Segmentinformationen nach Regionen Geschäftsjahr 2025

TEUR	China	Deutschland	Kanada	Mexiko	Serbien	Tschechische Republik	USA	Konsolidierung	Konzern
Gesamtumsätze	46.173	194.616	57.641	110.263	3.591	145.148	–	-34	557.398
Innenumsätze	-6.568	-11.970	-1.098	-41	-3.011	-10.025	–	–	-32.713
Außenumsätze	39.605	182.646	56.543	110.222	580	135.123	–	-34	524.685
Gesamtleistung	46.284	196.455	57.651	111.334	3.621	145.323	–	-32.747	527.921
Sonstige betriebliche Erträge	453	23.407	9.455	5.148	1.369	764	388	-14.445	26.539
Materialaufwand	-25.022	-112.641	-29.470	-76.962	-2.916	-90.423	-3	32.713	-304.724
Personalaufwand	-7.459	-71.106	-16.252	-15.665	-3.839	-28.805	–	–	-143.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.468	-30.882	-6.317	-13.082	-3.154	-10.958	-269	14.054	-57.077
Abschreibungen	-2.167	-8.143 ¹	-3.201 ²	-4.427	-438	-6.490	-77	24	-24.919
EBIT vor Währungseffekten	5.499	-2.073	11.931	6.722	-5.334	9.714	39	-401	26.097
EBIT inkl. Währungseffekten	5.621	-2.910	11.866	6.346	-5.357	9.411	39	-401	24.615
Zinsertrag	10	5.784	13	-2	5	274	–	-5.213	871
Zinsaufwand	-162	-6.901	-563	-2.756	-268	-3.776	-28	4.661	-9.793
Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen	162	10.114	3	–	–	–	–	-10.279	–
Ergebnis vor Steuern (EBT)	5.631	6.087	11.319	3.588	-5.620	5.909	11	-11.232	15.693
Ertragsteuern	-1.153	-1.029	-2.931	-866	-24	-2.012	–	325	-7.690
Periodenergebnis	4.478	5.058	8.388	2.722	-5.644	3.897	11	-10.907	8.003
Vermögen	47.882	131.725	35.583	80.074	41.315	136.754	2.091	-33.258	442.166
davon langfristige Vermögenswerte ³	19.532	51.814	18.419	32.616	34.605	63.953	1.472	-7.563	214.848
davon Vertragsvermögenswerte	8.096	28.664	4.434	15.823	–	44.362	–	-9.474	91.905
Schulden	13.607	51.182	13.088	19.157	11.837	35.963	120	-23.559	121.395
Investitionen	1.688	6.807	1.253	8.977	15.326	6.787	1.612	-1.105	41.345

¹ Die Höhe der Wertaufholung für technische Anlagen und Maschinen in Deutschland betrug im Berichtsjahr 49 TEUR und für Gebäude 364 TEUR.

² Die Höhe der Wertminderungsaufwendungen in Kanada betrug im Berichtsjahr 1.567 TCAD. Gegenläufig wirkte sich im Geschäftsjahr die Wertaufholung einer im Vorjahr wertgeminderten Anlage in Höhe von 104 TCAD aus.

³ Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine latenten Steuern.

36.1 Segmentinformationen nach Regionen Geschäftsjahr 2024

	TEUR	China	Deutschland	Kanada	Mexiko	Serbien	Tschechische Republik	Konsolidierung	Konzern
64 Konzernabschluss	Gesamtumsätze	54.433	223.905	50.533	116.350	3.176	144.280	152	592.829
65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Innenumsätze	-6.035	-17.367	-1.181	-389	-2.726	-10.012	-	-37.710
66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Außenumsätze	48.398	206.538	49.352	115.961	450	134.268	152	555.119
67 Konzern-Bilanz	Gesamtleistung	54.434	224.250	50.533	116.450	3.176	144.280	-37.558	555.565
68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Sonstige betriebliche Erträge	275	19.175	3.302	1.680	1.003	800	-11.320	14.915
69 Konzern-Kapitalflussrechnung	Materialaufwand	-32.725	-126.649	-27.694	-79.407	-1.642	-95.566	37.710	-325.973
70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	Personalaufwand	-7.279	-70.281	-15.023	-14.859	-2.254	-26.174	-	-135.870
70 Informationen zum Unternehmen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.019	-34.743	-6.667	-8.362	-1.891	-8.535	11.320	-54.897
70 Rechnungslegungsmethoden	Abschreibungen	-2.361	-8.255 ¹	-2.179 ²	-4.711	-287	-5.825	24	-23.594
82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	EBIT vor Währungseffekten	6.296	3.677	2.107	10.686	-1.872	8.972	176	30.042
84 Erläuterungen zur Bilanz	EBIT inkl. Währungseffekten	6.325	3.497	2.272	10.791	-1.895	8.980	176	30.146
104 Sonstige Angaben	Zinsertrag	7	6.944	56	3	30	1	-6.120	921
110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Zinsaufwand	-490	-7.809	-1.223	-2.843	-28	-4.217	5.980	-10.630
116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen	-	5.194	-	-	-	-	-5.194	-
	Ertrag aus konzerninterner Anteilsübertragung	6.288	-	-	-	-	-	-6.288	-
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.130	7.826	1.105	7.951	-1.893	4.764	-11.446	20.437
	Ertragsteuern	-2.581	-1.077	-304	-3.159	-2	-763	-10	-7.896
	Periodenergebnis	9.549	6.749	801	4.792	-1.895	4.001	-11.456	12.541
	Vermögen	52.288	136.645	37.278	83.252	26.731	138.275	-41.435	433.034
	davon langfristige Vermögenswerte ³	22.530	53.210	21.917	31.959	19.772	63.657	-6.482	206.563
	davon Vertragsvermögenswerte	10.064	32.474	4.343	12.935	1.411	45.611	-12.485	94.353
	Schulden	16.203	49.000	12.448	20.223	10.097	35.783	-23.679	120.075
	Investitionen	2.097	7.812	5.999	8.391	14.342	7.664	-140	46.165

¹ Die Höhe der Wertaufholung für technische Anlagen und Maschinen in Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2024 22 TEUR und für Gebäude 608 TEUR.

² Die Höhe der Wertminderungsaufwendungen in Kanada betrug im Geschäftsjahr 2024 13 TCAD. Gegenläufig wirkte sich im Geschäftsjahr die Wertaufholung einer im Vorjahr wertgeminderten Anlage in Höhe von 73 TCAD aus.

³ Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine latenten Steuern.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**
- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend sind die Außenumsätze nach Business Units und nach Regionen dargestellt. Die Business Units sind im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Grundlagen des PWO-Konzerns“, erläutert.

36.3 Weitere Segmentinformationen**Umsatzerlöse nach Business Units**

TEUR	2025	2024
Electronic, Chassis & Airbag Components	174.922	196.022
Steering & Seat Components	96.165	108.083
Instrument Panel Carriers & Body Components	222.657	210.462
Sonstige Umsätze	30.941	40.552
Summe	524.685	555.119

Umsatzerlöse nach Regionen (nach Sitz des Kunden)

TEUR	2025	2024
Deutschland	152.103	159.749
Übriges Europa	142.801	157.370
Nordamerika	186.313	188.459
Andere Länder	43.643	49.541
Summe	524.685	555.119

37 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Dezember 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung 28. April 2022 wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [→ www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/corporate-governance/](https://www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellte Vergütungsbericht mit den individualisierten Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat wird einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen und unter [→ www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/corporate-governance/](https://www.pwo-group.com/de/pwo-gruppe/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

38 NACHTRAGSBERICHT

Im Januar 2026 wurde im Rahmen einer Privatplatzierung ein Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 7,5 Mio. EUR und einer Laufzeit von 5 Jahren platziert. Der Mittelzufluss wird unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Auszahlung. Die aufgenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Stärkung der Liquiditäts- und Finanzkraft der Gruppe.

Mit dem erklärten Ziel, auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen zu verzichten und Arbeitsplätze am Stammwerk erhalten zu können, hat sich das Unternehmen im Januar 2026 mit dem Betriebsrat des Standorts Oberkirch auf eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit- und Entgeltreduktion verständigt. Sie ermöglicht es dem deutschen Standort, die Arbeitszeit arbeitslastspezifisch um bis zu 7,63% abzusenken. Dies resultiert in einer proportionalen Reduzierung der regelmäßigen Vergütungsbestandteile und somit der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2026.

39 ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

39.1 Aufsichtsrat

64 Konzernabschluss

65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
67	Konzern-Bilanz
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
70	Informationen zum Unternehmen
70	Rechnungslegungsmethoden
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
104	Sonstige Angaben
110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
116	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Name, Ort	Position	Beruf	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Karl M. Schmidhuber , Alzenau	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ehem. Vorsitzender des Vorstands der PWO AG	–
Dr. Georg Hengstberger , Tübingen	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dipl.-Mathematiker, Geschäftsführer der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> // Düker GmbH, Karlstadt Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Beirats // Düker Email Technologie GmbH, Laufach Vorsitzender des Beirats // 2920 Matheson Boulevard Holdings Limited, Ontario, Canada Mitglied im Board of Directors // Stallion Hill Enterprises Inc., Ontario, Canada Mitglied im Board of Directors
Andreas Bohnert , Kappelrodeck	Arbeitnehmersvertreter	Prozessplaner und Vorsitzender des Betriebsrats der PWO AG	–
Carsten Claus , Aidlingen		ehem. Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> // Stiftung Campus Mensch – Stiftung des bürgerlichen Rechts Mitglied des Stiftungsrats
Stefan Klemenz , Kappelrodeck	Arbeitnehmersvertreter	Fertigungsplaner und Mitglied des Betriebsrats der PWO AG	–
Dr. Jochen Ruetz , Stuttgart		Geschäftsführender Direktor / CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Stuttgart	–

39.2 Vorstand

Name, Ort	Position	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Carlo Lazzarini , Bergisch-Gladbach	CEO und Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> // PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Chairman of the Board of Directors // PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik Member of the Supervisory Board // PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director (bis zum 12. Dezember 2025) // PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Chairman of the Board of Directors // PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Chairman of the Board of Directors // vvib Schwarzwald AG, Freiburg Mitglied des Vorstands // Sparkasse Offenburg / Ortenau Mitglied des Beirats // Hochschule Offenburg Mitglied des Kuratoriums
Jochen Lischer , Brühl	CFO	<ul style="list-style-type: none"> // PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Member of the Board of Directors // PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik Chairman of the Supervisory Board // PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director (bis zum 12. Dezember 2025) // PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Member of the Board of Directors // PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Member of the Board of Directors

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung

70 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 70 Informationen zum Unternehmen
- 70 Rechnungslegungsmethoden
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 Erläuterungen zur Bilanz
- 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

40 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der PWO AG in Höhe von 9.250 TEUR (i. Vj. 8.245 TEUR) wie folgt zu verwenden:

TEUR	2025
Ausschüttung einer Dividende von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	5.156
Vortrag auf neue Rechnung	4.094

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71b AktG). In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von insgesamt 1,65 EUR (i. Vj. 1,75 EUR) je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Oberkirch, 19. März 2026

PWO AG

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
Vorsitzender / CEO



Jochen Lischer
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

An die PWO AG, Oberkirch

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PWO AG, Oberkirch, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PWO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Grundstücke und Gebäude sowie technischen Anlagen und Maschinen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Deutschland

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5.4. Angaben zur Höhe der Buchwerte der Grundstücke und Gebäude und der technischen Anlagen und Maschinen im Konzern sowie zur Höhe der vorgenommenen Wertaufholungen finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 15. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 36 „Segmentberichterstattung“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Grundstücke und Gebäude betragen im Konzern zum 31. Dezember 2025 EUR 99,9 Mio, die technischen Anlagen und Maschinen EUR 71,2 Mio.

Ergeben sich Anhaltspunkte für Wertminderungen oder für einen Wegfall oder eine Verminderung zuvor erfasster Wertminderungen auf Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Zuschreibung. Die Zuschreibung wird durch die planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungskosten begrenzt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Grundstücke und Gebäude und technischen Anlagen und Maschinen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen bei den Grundstücken und Gebäuden insbesondere die zugrunde gelegten erzielbaren Mieten und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Bei den technischen Anlagen und Maschinen sind die zugrunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern, Abschläge für technologische Überalterung und ein wirtschaftlicher Abschlag stark ermessensbehaftet.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Zuschreibungen betragen für die PWO Deutschland auf Grundstücke und Gebäude TEUR 364. Im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen wurde für die PWO Deutschland eine Wertminderung in Höhe von TEUR 49 berücksichtigt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Wertminderungen oder Zuschreibungen nicht in angemessener Höhe erfasst wurden und die Grundstücke und Gebäude sowie technischen Anlagen und Maschinen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Deutschland nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten für Wertminderungen sowie für einen Wegfall oder eine Verminderung zuvor erfasster Wertminderungen sowie der Ermittlung des erzielbaren Betrags verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die rechnerische Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethoden der Gesellschaft beurteilt, die einen unabhängigen Sachverständigen mit der Ermittlung des erzielbaren Betrags beauftragt hat. Bei der Bewertung der Grundstücke und Gebäude haben wir die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen anhand von externen Markteinschätzungen und öffentlich verfügbaren Daten beurteilt. Für die technischen Anlagen und Maschinen haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abschlags für technologische Überalterung und des wirtschaftlichen Abschlags anhand der von der Gesellschaft berechneten alternativen Szenarien beurteilt. Die Bewertungsergebnisse der Gesellschaft haben wir mit der eigenen Berechnung eines alternativen Szenarios verglichen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die in Zusammenhang stehenden Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Grundstücke und Gebäude und für technische Anlagen und Maschinen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PWO Deutschland zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode stehen in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5.1 sowie auf die Ausführungen in Ziffer 7.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 524,7 Mio, welche überwiegend Serienbelieferungen betreffen.

Der Konzern erfasst Umsätze, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den der Konzern erwartungsgemäß Anspruch hat.

Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist und der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge. Die gesetzlichen Vertreter haben auf Basis des Vorliegens dieses Kriteriums bestimmt, dass die Leistungsverpflichtungen über einen Zeitraum erfüllt werden und die Umsatzrealisation daher zeitraumbezogen erfolgt.

Die gesetzlichen Vertreter der PWO AG haben die Kriterien für die Umsatzrealisierung in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie dargestellt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

Aufgrund von Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Leistungsfortschritts besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag in falscher Höhe realisiert werden.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern des Rechnungswesens, des Vertriebs und des Controllings ein Verständnis über die branchenspezifischen Vertragsausgestaltungen und -komponenten verschafft. Weiterhin haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Sicherstellung der Existenz von Kundenverträgen, der korrekten Identifizierung der Margen und der Ermittlung des Leistungsfortschritts beurteilt.

Wir haben auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe aus den Vertragsvermögenswerten anhand der zugehörigen Verträge gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen und hierzu die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Wir haben uns anhand einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe vom Mengengerüst der Vertragsvermögenswerte überzeugt. Weiterhin haben wir anhand einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe überprüft, ob der Leistungsfortschritt sachgerecht ermittelt und der Transaktionspreis korrekt berücksichtigt wurde.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- / den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- / die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- / die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- / wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- / anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „5299006TWYFNLXLFV488-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 48bb7d467ecc5d9cd4ea9b8ebd7c0d2f589478b5c7ce96b2aae7931ac02e04c0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben

110 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- 116 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815

in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PWO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und

treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Armbruster.

Stuttgart, den 19. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armbruster	Rupperti
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

64 Konzernabschluss

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 67 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss
 - 70 Informationen zum Unternehmen
 - 70 Rechnungslegungsmethoden
 - 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 84 Erläuterungen zur Bilanz
 - 104 Sonstige Angaben
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

116 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PWO AG Oberkirch zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Oberkirch, 19. März 2026

PWO AG

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
Vorsitzender / CEO



Jochen Lischer
CFO